

# Mitteilungen

Hessische Akademie

der Forschung und Planung im ländlichen Raum - HAL

Heft 51 / März 2016 – ISBN 1610 – 6415

[www.hessische-akademie.de](http://www.hessische-akademie.de)



<b>Siegfried Bauer</b> Zukunft der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum (HAL)	2
<b>Harald Schmidt</b> Interview der HAL mit dem Organisator der Flüchtlingsunterkünfte in Nordhessen	6
<b>Florian Warburg</b> Praxisforum „Willkommen auf dem Land – Wege in einen neuen Alltag“	11
<b>Stefan Böckler</b> Armutszuwanderung nach Deutschland und in deutsche Städte: Mythos und/oder Realität?	15
<b>Peter H. Niederelz</b> Flüchtlinge / Asyl - Verwaltungsgrundwissen zur Flüchtlingshilfe	25
<b>Madeleine Buchmann</b> „Land mit Zukunft“ Demografischer Wandel und Bürgergesellschaft in Hessen	27
<b>Renate Buchenauer</b> Sanierungsprojekt Marktstraße 15: Soziale Integration durch Revitalisierung eines Gebäudes	31

## Zukunft der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum (HAL)

Siegfried Bauer



Im April 2014 fand auf Schloss Rauschholzhausen der Universität Gießen eine 2-tägige Klausurtagung statt, auf der gegenwärtige Stand der HAL sowie künftige Ausrichtungen und Perspektiven diskutiert wurden. Im Folgenden werden einige Aspekte weiter beleuchtet und das bislang bereits umgesetzte und die noch offenen Aufgaben für die nächste Jahre beleuchtet. Die Ausführungen beruhen auf Aufzeichnungen<sup>1</sup> vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Bock, wobei allerdings Auffassungen des Autors in die konkreten Überlegungen eingehen.

### Ziele und Grundausrichtung

Die Ziele und die Ausrichtung der HAL sind in der Satzung festgehalten, die m. E. uneingeschränkte Gültigkeit besitzen und auch heute noch aktuell ist: so heißt es in §2 unserer Satzung (siehe auch Homepage der HAL <http://www.hessische-akademie.de/die-akademie/ziele-aufgaben/>):

*„(1) Die Akademie befasst sich interdisziplinär mit der Forschung und Planung zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Dazu sollen in der Akademie die entsprechenden Fachgebiete vertreten sein.*

*(2) Die Aufgabe der Akademie ist (unter anderem)*

- 1. den ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch von Fachleuten und Einrichtungen, die Forschung und Planung im ländlichen Raum betreiben, anzuregen, zu bündeln und zu fördern, um zur Verbesserung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum beizutragen,*
- 2. die Fortbildung in den wissenschaftlichen Fachgebieten zu fördern, die sich mit der Forschung und Planung im ländlichen Raum beschäftigen,*
- 3. die wissenschaftlichen Ergebnisse nutzbar für die Praxis zu vermitteln, gezielt der Öffentlichkeit nutzbar zu machen und in Arbeitskreisen bestimmte Themen zu bearbeiten,*
- 4. die Kontaktpflege, die Kooperation und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch mit Personen, Verbänden, Institutionen und Behörden in Hessen, in den hessischen Partnerregionen (§14(1))“.*

Ausgehend von dieser umfassenden und nach wie vor gültigen Ziel- und Aufgabenbeschreibung gilt es die bisherigen Aktivitäten kritisch zu hinterfragen und Schlussfolgerungen für die künftige Entwicklung der HAL zu ziehen.

### Struktur und Organe der HAL

Die Struktur der HAL gibt breiten Raum für Aktivitäten der Mitglieder. Im Hinblick auf die Vitalisierung und auch die Außendarstellung geht es um die Inhaltliche Auffüllung und Aktivierung der HAL Mitglieder in den einzelnen Gliederungen.

Die **Mitgliederversammlung** findet jährlich statt und ist das eigentliche Beschlussorgan der HAL. Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich an der

<sup>1</sup> Siehe : Bock, H-. Klausur 2014 Ergebnisse, 2014

Mitgliederversammlung zu beteiligen und möglich bereits im Vorfeld der Versammlungen substantielle Anregungen und Vorschläge über die Struktur und Organisation sowie auch über Themen einzubringen.

Der **Vorstand** übt die laufenden Geschäfte der HAL aus, bereitet Beschlüsse vor und führt diese innerhalb der gegebenen Möglichkeiten aus. Auf der nächsten Mitgliederversammlung wird der Vorstand neu zu berufen sein. Vorschläge sind willkommen.

In zeitlich begrenzten **Arbeitskreisen** werden inhaltliche Themen bearbeitet, wobei sowohl Mitglieder als auch externe Experten willkommen sind. Die Ergebnisse der Arbeitskreise sollen möglichst veröffentlicht werden. Der Arbeitskreis „Integration im ländlichen Raum“ wurde über Jahre hinweg von Frau Thiersch und Frau Dr. Buchenauer geleitet. Die Ergebnisse sind in mehreren HAL Arbeitsberichten veröffentlicht. Derzeit leitet Herr Bock den AK „Ländliche Regionalentwicklung und Regionalentwicklungspolitik“ erfolgreich. Erst kürzlich wurde der Arbeitskreis „Veränderungsprozesse in ländlichen Raum (Change Management)“ mit einer Auftaktveranstaltung von Frau Seibert und Frau Soboth initiiert.



Abb.2: HAL(t) vor Ort Veranstaltungen

Auf der Klausurtagung wurden neue Arbeitskreise vorgeschlagen, so z.B.

- Wertschätzung und wirtschaftliche Bedeutung des Naturschutzes
- Ländliche Baukultur

- Ortskernschrumpfung und Sanierung
- Verwaltungsreform

Leider konnten bislang noch keine Initiatoren und Leiter für solche oder ähnliche AK gefunden werden. Daher wird um Beteiligung und Engagement gebeten.

Die sogenannten **HALT(t) vor Ort Veranstaltungen** wurden vor einigen Jahren neu eingeführt. Dabei geht es um kurze 2 – 3-stündige Treffen bei interessanten Institutionen in Hessen von Mitgliedern oder bei anderen Organisatoren. Bislang besuchten wir u. a. Investitions- und Infrastrukturbank Wetzlar, Regierungspräsidium in Kassel und Gießen, die Hessen-Agentur in Wiesbaden, Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (mit Bischof Hein). Weitere Treffen beim Landkreistag in Wiesbaden, beim Amt für ländliche Entwicklung in Wetzlar sowie evt. mit den Landtagsfraktionen in Wiesbaden sind vorgesehen. Auch hier wird um aktive Beteiligung (begrenzter Zeitaufwand) und Vorschläge gebeten.

Im Rahmen der **Europawoche** fanden mehrere Seminare, u. a. Ländliche Entwicklungsperspektiven (Bauer, Gießen), Demographische Veränderungen und Konsequenzen im ländlichen Raum (Bauer, Gießen), Kommunen in Finanznot (Bauer, Gießen) oder Bürgerbeteiligung in der Planung am Beispiel von Deutschland und Frankreich (Linke, Darmstadt) statt. Für die nächste Europawoche im Mai 2016 wird noch ein Veranstalter gesucht.

### **Spezialsymposien und Stellungnahmen zu ausgewählten Themen:**

Im letzten Jahr wurde von einer kleinen Gruppe von HAL Mitgliedern gemeinsam mit der ARGE-Land ein Positionspapier zur ländlichen Entwicklung erstellt, und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden vorgestellt. Das Papier ist in den HAL Mitteilungen, Heft 50 und auch auf der HAL Homepage veröffentlicht (<http://www.hessische-akademie.de>).

Die laut Fassung vorgesehenen **Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen** und Landesregierungsdokumenten wurden bislang, vor allen in den letzten Jahren kaum wahrgenommen. Auch diese Aktivität soll künftig verstärkt werden (etwa Stellungnahmen zu ELER, LEADER, Landesraumordnungsplan, Regionalplan).

Das **Zukunftsforum ländlicher Raum** wird als Gemeinschaftsaktivität aller Akademien ländlicher Raum in den Bundesländern mit einem Halbtagsseminar am Rande der Internationalen Grünen Woche in Berlin begleitet. Dies wird auch künftig fortgesetzt.

Als weitere Aktivität wäre eine gezielte **Beratung von Kommunen** vorstellbar und wünschenswert. Im Anschluss an den AK Demographischer Wandel Ulrichstein hat erst kürzlich der Bürgermeister nach einer entsprechenden konkreten Beratung nachgefragt. Ein erstes Treffen dazu fand im Dezember 2014 in Gießen statt (Bürgermeister, Frau Dr. Buchenauer, Bauer).

### **Neue und zeitgemäße Struktur**

Um Attraktivität der HAL für neue und aktive Mitglieder zu stärken wurden verschiedene Modifikationen vorgeschlagen, die sich z. T. nach innen richten, aber auch die Außendarstellung und die inhaltlichen Aktivitäten betreffen.

### **Überarbeitung und Aktualisierung der HAL – Satzung**

Zunächst einmal sollten klare Organisationsstrukturen mit einer nachvollziehbaren und transparenten Zuständigkeitsregelung geschaffen und nach außen kommuniziert werden. Dazu gehört auch eine Neugestaltung der Beitrittsmodalitäten. Anstelle der „Berufung“ sollte die Mitgliedschaft auf Antrag erfolgen, wobei erst nach einem Fachvortrag zur Einführung und eine Zustimmung der Mitglieder bei einer Mitgliederversammlung die offizielle Mitgliedschaft wirksam wird. Es wird auch infrage gestellt, ob die Einteilung in Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder noch zeitgemäß ist.

In diesem Sinne ist die Satzung der HAL zu überarbeiten und auch in anderen Bereichen an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Der HAL Vorstand wird sich demnächst mit einer Neufassung der HAL Satzung beschäftigen und diese dann der Mitgliederversammlung vorlegen.

### **HAL - Geschäftsstelle und Außendarstellung**

Viele der seit langem angesprochenen und auch berechtigten Forderungen zu den Leistungen der HAL scheitern an den finanziellen Möglichkeiten. Notwendig wäre eigentlich ein Geschäftsführer mit mindestens einer halben Stelle. Derzeit müssen viele laufende Aufgaben vom Vorsitzenden und von der Geschäftsführerin Frau Emmel (Nebentätigkeit) erledigt werden. Die meisten der Akademien der anderen Bundesländer verfügen über einen z. T. hauptamtlichen Geschäftsführer, der z. T. vom Ministerium für Aufgaben der Akademie abgestellt wird. Da eine ähnliche Personalausstattung ist derzeit für die HAL nicht erwartet werden kann, verbleibt nur eine konsequentere Aufgabenteilung, zunächst unter den Vorstandsmitgliedern, aber auch den anderen Gliederungen (Redaktionsausschuss, Beirat, Leiter und Mitglieder von Arbeitskreisen).

Als interne Verwaltungsaufgaben steht die Aktualisierung des Mitgliederverzeichnisses und des Archivs sowie die Kontrolle und Anmahnung der ausstehenden Mitgliedsbeiträge an. Das Amt des Schatzmeisters ist künftig neu zu definieren und mit entsprechenden Verantwortungen auszustatten.

Die Außendarstellung wurde in den letzten Monaten bereits durch die Aktualisierung und Vervollständigung unserer Homepage erheblich verbessert, dank des Engagements von Herrn Bock und Frau Emmel. Unsere Internethomepage soll künftig auch verstärkt zur internen Kommunikation genutzt werden.

Dank der unermüdlichen Aktivitäten des Redaktionsausschusses sind die HAL – Mitteilungen zu einem zentralen Veröffentlichungsorgan der HAL geworden. Für umfangreichere Veröffentlichungen stehen uns die HAL Arbeitsberichte zur Verfügung. Aufgrund von Finanz- und Personalknappheiten konnte die Jahresgabe in den letzten

Jahren nicht mehr erscheinen. Ich denke, wir sollten uns künftig mit zwei zentralen Veröffentlichungsorganen begnügen: HAL - Mitteilungen für Kurzbeiträge und aktuelle Informationen mit regelmäßiger Erscheinung, Unregelmäßige Veröffentlichung von Bänden in den HAL Reihe (Berichte der Arbeitskreise und Tagungen, umfangreichere Abhandlungen von HAL – Mitgliedern).

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird auch künftig im jährlichen Rhythmus stattfinden, zumindest soweit kein außerordentlicher dringender Bedarf besteht. Es wurde der Wunsch geäußert, neben dem formalen (möglichst kurz gehaltenem) Teil, jeweils interessanter Fachvorträge (Verstellung neuer Mitglieder, externe Referenten) und / oder Exkursionen und Besichtigungen einzubauen. Bei den Vorschlägen zur Weiterentwicklung und den Arbeitsfeldern der HAL wird jeweils auch die Realisierung der Vorschläge zu diskutieren sein.

Von einigen Mitgliedern wurde, zumindest für eine Zeit ein fester Standort vorgeschlagen. Dies hat sicherlich Vorteile und ist von daher verständlich. Auf der anderen Seite haben wir bislang immer versucht die Mitgliederversammlung in die verschiedenen Teile in Hessen zu legen. Dies hat Vorteile für Besichtigungen und zum Kennenlernen der Regionen.

Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde zur besseren Planbarkeit beschlossen, die jährlichen Mitgliederversammlungen jeweils am letzten Freitag im April abzuhalten. Des Weiteren sollte wegen der zentralen Lage zunächst weiter Schloss Rauischholzhausen als Tagungsort dienen.

Der **wissenschaftliche Beirat** sollte wieder aktiviert werden und als „think tank“ für die laufende

Arbeit der HAL und die längerfristige Ausrichtung wirken.

### **Politikkontakte und Netzwerkbildung**

Für eine erfolgreiche Arbeit der HAL sollten die Politikkontakte und Kooperationen mit anderen Vereinigungen und Verbände weiter vertieft werden. Wir haben eine Reihe politisch relevanter Persönlichkeiten unter unseren Mitgliedern. Wir sollten auch offen sein für externe Referenten zu Fachtagungen und als Autoren für unsere Schriftenreihen. Für eine erfolgreiche Arbeit und Initiativen im öffentlichen Raum durch frühzeitige Positionierung sind jeweils Partner zu suchen. Auf die Zusammenarbeit mit der ARGE - Land wurde bereits hingewiesen (siehe Positionspapier der HAL / ARGE LAND). Auch eine engere Zusammenarbeit und Netzwerkbildung mit anderen Vereinen sollte angestrebt und aktiviert werden (z. B. Landfrauenverband, Landkreistag, Hessischer Gemeinde- und Städtebund).

Derzeit werden Kooperationspartner (Gemeinden, Forschungsinstitutionen) für die Ausarbeitung eines Forschungsantrags für das BMBF Forschungsprogramm „Kommunen innovativ“ gesucht.

Auf Bundesebene wird zurzeit die Schaffung eines Kompetenzzentrum für ländliche Kommunen (mit Beratungs- und Dienstleistungsfunktionen) vom der Arbeitsgemeinschaft aller Länderakademien in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL diskutiert. Die HAL könnte sich auch stark machen, ein entsprechendes Kompetenzzentrum für ländliche Entwicklung in Hessen zu etablieren<sup>2</sup>.

Des Weiteren ist die HAL in der neu gegründeten

---

<sup>1</sup> Da sich die Probleme und Entwicklungschancen einzelner Kommunen stark unterscheiden, sollten die Beratungsaktivitäten eines solchen Zentrums auf die spezifischen Belange ländlicher Kommunen eingehen. Neben anderen Fachkräften könnte die HAL, aufgrund der einschlägigen Erfahrungen ein solches

Zentrum unterstützen und gestalten. Analoge Überlegungen für ein Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum unter Mitwirkung der Akademien der einzelnen Bundesländer bestehen derzeit auf Bundesebene.

Plattform „Ländlicher Raum“ der Andreas Hermes Akademie des Deutschen Bauernverbandes vertreten.

### Jugendpreisstiftung

Die Jugendpreisstiftung hat eine lange gemeinsame Tradition und wurde seinerzeit aus der HAL ausgegliedert. Trotz der Eigenständigkeit der Stiftung bleibt die Verbindung in formaler Hinsicht (Satzung) und auch bei den laufenden Aktivitäten mit der HAL (Mitwirkung von HAL Mitgliedern bei der jährlichen Vergabe des Jugendpreises und des Aufenthalts von Jugendlichen aus unseren Partnerregionen). Nach jahrelang unermüdlichem Einsatz und Gestaltung der Jugendpreisstiftung durch Herrn Kollegen Klose wird nun nach neuen Persönlichkeiten für diese Führungsaufgabe gesucht. An der Verbindung HAL – Jugendpreisstiftung soll festgehalten werden.

Abschließend noch einmal der Appell an alle HAL Mitglieder an der Weiterentwicklung der HAL mitzuwirken. Die vorliegende Ausarbeitung soll dabei als Diskussionsgrundlage angesehen werden. Alle bewusst z. T. poniert formulierten Aussagen stehen natürlich zur Disposition. Anmerkungen und Anregungen zur Entwicklung der HAL sind willkommen.



**Autor:** Prof. Dr. Siegfried Bauer, Vorsitzender der Hessischen Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum e. V.

## Interview der HAL mit dem Organisator der Flüchtlingsunterkünfte in Nordhessen



Abb. 1: Erwin Baumann, Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz beim Regierungspräsidium Kassel

**HAL:** Herr Baumann, Sie haben in den vergangenen Monaten den Aufbau der Flüchtlingsunterkünfte in Nordhessen geleitet. Wie sehen Ihre Erfahrungen aus?

**Baumann:** Bei der Einrichtung der Flüchtlingsunterkünfte waren die Erfahrungen mit der Hilfsbereitschaft durchweg positiv. Insbesondere bei den Hilfsorganisationen, der Feuerwehr, Katastrophenschutzeinheiten, den Kolleginnen und Kollegen des Regierungspräsidiums sowie anderer Behörden, die bereit waren rund um die Uhr tätig zu sein.

Erfahrungen mit den Menschen sammeln bedeutet, dass man hilfsbereit und freundlich aufeinander zugeht. So erhält man auch einiges zurück, wie wahrgenommene Dankbarkeit, die auch gezeigt wird.

Erstaunlich ist die große Bereitschaft gerade bei den syrischen Flüchtlingen Deutsch zu lernen. Ein schönes Beispiel ist wie ein älterer Mann (50

– 60 Jahre) sein Schulheft mit den ersten deutschen Wörtern zeigte sowie mir einen guten Tag entgegenrief.

Eine Erfahrung ist auch, dass wir als Gastgeber sagen müssen was wir an Grundwerten in Verhalten und Leistung erwarten. Je klarer dies formuliert ist, umso klarer kann auch das Gegenüber auf die Erwartungen reagieren. Jeder Objektleiter einer Erstaufnahmeeinrichtung setzt diese Aufgabe auf seine Weise um.

Problematisch war eigentlich nur die Organisation der angebotenen privaten Hilfe. Es waren unkontrollierte Kleiderspenden, die unmittelbar an die Flüchtlinge abgegeben wurden und zu Tumulten führten. Die geordnete Ausgabe sieht dagegen so aus, dass jeder Flüchtling nach Aufruf eine Erstausrüstung erhält. Die Kollegen der Hilfsorganisationen geben eine Grundausrüstung aus z. B. Jacke, Hose, Schuhe in passender Größe aus. Es erfolgt keine Mehrfachausstattung, um das Horten von Kleidung zu vermeiden.

**HAL:** *Ist die Aufteilung der großen Zahl an Flüchtlingen gelungen? Verliefen Registrierung und Weiterleitung reibungslos?*

**Baumann:** Die Flüchtlinge kommen in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen an und werden dort registriert. Die registrierten Flüchtlinge werden von dort zu einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen transportiert.

Eine zweite Gruppe an unregistrierten Flüchtlingen, die z. B. direkt aus Bayern kommt, wird in Notunterkünften wie Turnhallen untergebracht. Es sind 400 bis 500 Personen, die dort eine oder zwei Nächte verbringen. Sie werden dann entweder nach Gießen zur Registrierung gebracht oder durch mobile Registrierungsteams erfasst. Wenn freie Plätze vorhanden sind, werden sie in Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt. Die Verteilung auf die jeweiligen Einrichtungen verläuft reibungslos. Die Aufteilung der Flüchtlinge erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel, der eine Aufteilung der Flüchtlinge unter den Bundesländern

aufgeteilt regelt. Per Bus oder Bahn erfolgt die Weiterleitung.



Abb. 2: Erstaufnahmeeinrichtung Hofgeismar-Beberbeck

Der Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen hängt von der Dauer der Erst- und Ganzregistrierung sowie vom Medizin Check ab. Dabei wird auf Infektionskrankheiten untersucht. Eine Röntgenuntersuchung der Lunge zum Ausschluss von TBC findet statt. Danach schließt sich die Befragung des Bundesamtes für Migration im Zuge des Asylantrags an. Ist dieser Prozess abgeschlossen, erfolgt der Transfer in die Landkreise. In den Sekundärunterkünften erhalten die Flüchtlinge den Aufenthaltsstatus mitgeteilt. Die Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung ist auf maximal sechs Monate begrenzt. Ist der Aufenthaltsstatus negativ beschieden worden erfolgt die Abschiebung. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um eine Herkunft aus den Westbalkanstaaten. Bis zur Abschiebung bleiben die Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die unfreiwillige Abschiebung ist mit der Forderung nach Begleichung der Abschiebekosten verbunden. Können diese nicht beglichen werden erfolgt in der Regel ein Einreiseverbot. Die Hälfte bis zwei Drittel der Personen reist freiwillig aus. Die Reisekosten werden dann bezahlt sowie ein kleines Handgeld ausbezahlt.

**HAL:** *Aus welchen Ethnien setzen sich die Flüchtlingsgruppen zusammen? Wie viele Christen/Muslime sind es? Werden unterschiedliche Religionsgruppen getrennt untergebracht? Gibt es Schwierigkeiten?*

**Baumann:** In den Einrichtungen teilen die Objektleiter unabhängig der Ethnie die Unterkünfte zu. Der geringe Anteil an Christen, wenn möglich wird separat untergebracht. Auch wenn die Einrichtungen belegt sind wird umorganisiert. Wir bemühen uns sie zusammenzuziehen. In der Re-

gel, wenn eine Gruppe aufgenommen wird, organisieren sie sich selbst. Viele kennen sich schon von der Flucht her. Das wird auch im Rahmen der Möglichkeiten geduldet.

**HAL:** *Wie viele Familien mit Kindern, wie viele Alleinstehende sind es?*

**Baumann:** Es gibt sehr viele Familien mit Kindern. Wir hatten in Calden z. B. 1/3 Kinder, teilweise auch Frauen alleine mit Kindern. Alleinstehende Männer sind geschätzt 30 – 35 %. Von diesen wird natürlich der Familiennachzug miteingepplant bzw. die Überweisung von Geld an die Zurückgebliebenen.

Zu beobachten ist wie unterschiedlich die Welt-offenheit bei den verschiedenen Herkunftsländern ist. Die Syrer sind sehr weltoffen, während es bei den Afghanen oder Pakistaner eher das Gegenteil der Fall ist. Bei den jugendlichen Syrern ist es weit verbreitet die englische Sprache zu sprechen. So ergibt sich dann eher eine Möglichkeit zum Kontakt und sich zu unterhalten.

**HAL:** *Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung?*

**Baumann:** Die Kosten sind ein schwieriger Bereich. Die Kosten für Catering bewegen sich in einer Preisspanne von 8 – 12 Euro pro Tag. Darin enthalten sind Getränke, Mittag- und Abendessen. Hinzu kommen die Kosten für die soziale Betreuung, die die Hilfsorganisation sowie einen Teil der Verwaltungsarbeiten den ganzen Tag über durchführen. Diese besteht aus der Organisation der medizinischen Untersuchung oder der Ausgabe für den täglichen Bedarf, wie z. B. Bettwäsche, Shampoo, Zahnbürste, Wasserkocher, Hygienesets sowie des Verbrauchs. Mineralwasser in Tetra Packs wird ausgegeben. Für die vielen Kinder muss Babynahrung bereitgestellt werden. Es muss die Müllentsorgung und Reinigung organisiert werden. Wir setzen die Flüchtlinge für Arbeitsleistungen, wie Aufräumen, ein. Probleme entstehen hier durch andere Gepflogenheiten in den Herkunftsländern. So landen Mineralwasserpackungen in den Dixi Toiletten, weil dort kein Wasseranschluss vorhanden ist und das Wasser aus den Tetra Paks zum Reinigen verwendet wird.

Das Sicherheitspersonal wird zentral von einer Firma, die einen Vertrag mit dem Land Hessen abgeschlossen hat, gestellt. Die Mitarbeiter bringen eine Mindestausbildung als med. Ersthelfer und Brandschutzausbildung mit. Sie sollten einen Migrationshintergrund haben und eventuell passende Sprachkenntnisse mitbringen. Die Mitarbeiter werden polizeilich und vom Verfassungsschutz überprüft.

**HAL:** *Kommen weiter neue Flüchtlinge?*

**Baumann:** Vergangenen Donnerstag war der höchste Zugang an Flüchtlingen von 1.300 Flüchtlingen am Tag.

**HAL:** *Wie geht es weiter?*

**Baumann:** Wir haben mit Calden begonnen und betreiben jetzt 11 Liegenschaften in Nordhessen als Außenstellen. Acht weitere Unterkünfte gehen bis Ende des Jahres (2015) in Betrieb, so dass wir dann fast 10.000 Unterkunftsplätze haben. Die Kapazitäten sind irgendwann endlich. Das Regierungspräsidium ist personell stark eingebunden und bei jeder weiteren Liegenschaft muss weiteres Personal eingestellt werden. Das geht auch nur bis zu einem gewissen Punkt, denn die originären Aufgaben müssen auch noch wahrgenommen werden.

**HAL:** *Sind sie auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen?*

**Baumann:** Alles was für das Leben notwendig ist, ist sichergestellt. Was darüber hinausgeht bewegt sich im Bereich der Sozialbetreuung, erweiterte Kinderbetreuung und eine allgemeine, grundlegende Unterrichtung der Flüchtlinge. In diesen Bereichen sind wir auf die Unterstützung der Ehrenamtlichen angewiesen. Die Privatsphäre in den Flüchtlingsunterkünften wird gewahrt, so dass aus diesem Grund keine Berichterstattung über die ehrenamtlichen Aktivitäten stattfinden kann.

**HAL:** *Wie reagiert die Bevölkerung?*

**Baumann:** Gravierende ablehnende Reaktionen habe ich nicht erfahren. Unmittelbare Berührungspunkte gibt es relativ wenige. Diese sind nur dann gegeben, wenn die Flüchtlinge sich zum Einkaufen begeben oder eine Arztpraxis aufsuchen. Die Sozialisierung in den arabischen Ländern ist eine andere, so dass es zu Missverständnissen kommen kann. Das wird in der Unterrichtung erläutert.

Der Unterschied von rational geprägter deutscher Lebensart zum emotionaleren Verhalten fällt auf. Die Reaktionen auf bestimmte Sachverhalte sind anders als hier. Während wir hier den Sachverhalt rational im Gespräch zu lösen versuchen, ist zu beobachten, dass vieles emotionaler dargestellt wird. Ein Beispiel aus einer Einrichtung soll dies veranschaulichen. Auf der einen Seite wurde die deutsche Fahne mit einem Herzsymbol an der Wand aufgebracht, auf der anderen die syrische Flagge. Diese Darstellung führte bei einigen Syrern zu heftigsten Protesten, da sie die syrische Staatsflagge mit dem Assad Regime verbinden. So mussten die Fahnen wieder entfernt werden.

Die Reaktion der Bevölkerung hängt auch davon ab, ob z. B. direkter Kontakt mit einer Flüchtlingsfamilie bestand, und die Möglichkeit bestand Gespräche zu führen. So ist dann ein ganz anderer Zugang möglich, weil der Kontakt auf einer persönlichen Ebene stattgefunden hat. Wenn nur der mediale Zugang da ist oder über die Beobachtung jugendlicher Männer, die durch die Straße ziehen, baut es natürliche Ängste auf.

**HAL:** *Wie sieht es mit dem Integrationswillen aus? Wie kann eine Gettoisierung vermieden werden?*

**Baumann:** Um eine Ballung zu vermeiden, müssen die Flüchtlinge in Kleingruppen untergebracht werden, wie z. B. in Trendelburg-Deisel. Da müssen sie sich in das dörfliche Leben integrieren. Die Syrer zeigen den besten Willen sich zu integrieren.

**HAL:** *Es ist bekannt welche Schwierigkeiten es wegen Abbau von Arbeitsplätzen in Deutschland gibt, Minijobs, Arbeitsverhältnissen ohne soziale Absicherung, schließende Fabriken mit 1000den Arbeitslosen (z. B. Opel in Bochum), Probleme bei VW. Ist da die Hoffnung auf eine Arbeitsstelle dann nicht trügerisch?*

**Baumann:** Diese Frage wird man erst in mehreren Jahren beantworten können. Es gibt Bereiche in denen ein Bedarf besteht – es sind fast 700.000 offene Stellen, die in Deutschland gemeldet sind. Ich kenne den einen oder anderen Handwerker, der dringend Nachwuchs sucht. Es hängt stark davon ab inwieweit die Sprache erlernt wird und Fähigkeiten erworben werden.

**HAL:** *Wie soll die Qualifikation erworben werden?*

**Baumann:** Das hängt vom persönlichen Engagement und Willen ab.

**HAL:** *Wie sehen Sie die Aussichten für Frauen, die einen Zugang zur Arbeit finden wollen?*

**Baumann:** Die Sprache ist der Schlüssel zu Allem. Arbeit ist die Möglichkeit und Zwang die Sprache zu erlernen. Ohne Sprachkenntnisse funktioniert es in der Arbeitswelt nicht.

**HAL:** *Wie sieht die Situation nach den Anschlägen in Paris aus? Das prägt unser aktuelles Bild der Situation.*

**Baumann:** Es sind diejenigen hier, die vor dem Terror geflohen sind.

**HAL:** *Es sind wenige, die mit Ihren Taten anderen schaden?*

**Baumann:** Man kann nie ausschließen, dass Einzelne dabei sind, die dem radikalen Islam zugehört sind. Die Sicherheitsbehörden haben Strategien entwickelt, um auch dieser möglichen Gefährdung entgegenzutreten.

**HAL:** *Wie sehen Sie die Perspektiven nach unserem Gespräch, in dem angeklungen ist, dass die Sprache vorrangig wichtig ist zur Integration? Wie ist Ihr eigenes Gefühl dabei?*

**Baumann:** Bei den verschiedenen Ethnien stelle ich eine unterschiedliche Lebenseinstellung fest. Das ist z. B. in den unterschiedlichen Kopftuchquoten zu beobachten. Bei den Frauen, die aus Syrien kommen, ist eine größere Aufgeschlossenheit festzustellen, als bei denjenigen, die aus anderen Bereichen der Welt kommen.

**HAL:** *Mit der religiös geprägten Kleidung wird von vorneherein eine Distanz zum Ausdruck gebracht, und es ist anzunehmen dass eine geringe Bereitschaft vorhanden ist, sich anzupassen.*

**Baumann:** Das Thema Anpassung muss man differenziert betrachten. Anpassung kann auch sein, dass man sich an die hier erforderlichen Regeln und Werte hält aber seine religiöse Einstellung weiter beibehält und die Religionsausübung auf die eigene Person und Familie begrenzt.

**HAL:** *Vom Grundgesetz ist die freie Religionsausübung garantiert. Dann werden wir sehen ob es funktioniert und wie es sich entwickelt.*

**Baumann:** Es ist es gut zu wissen, dass viele Muslime, die aus Großstädten kommen, so wenig übertrieben religiös sind, wie es hier bei vielen Christen der Fall ist. Dazu ist es wichtig, dass die Menschen nicht in ein Umfeld geraten, in dem erwartet wird sich religiös anzupassen. Wenn da Menschen sind, die aggressiv eine strengere Ausübung der Religion verlangen müssen wir in unseren staatlichen Einrichtungen aufpassen, dass wir das Gegenteil vermitteln - eben die freie Religionsausübung.

**HAL:** *Es ist die Frage inwieweit man es im Griff hat. Diese Problematik gab es ja schon vor der Flüchtlingskrise. Religiös motivierte junge Männer und Frauen, die*

*nach Syrien ausgereist sind und in den bewaffneten Kampf gegangen sind. Bedingt durch eine geschickte Werbung oder Propaganda des IS und über Anwerbung auf der Straße. Bisher war das eher ein Randphänomen. Durch die große Zahl an Leuten, die hier her gekommen ist, hat es eine andere Dimension erhalten.*

**Baumann:** Das ist ein Bereich in dem viel aktiver gearbeitet werden müsste, um auch eine entsprechende Gegendarstellung zu bringen.

Die Aufgabe im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte tätig zu sein ist gewachsen. Der Katastrophenschutz stellt die Möglichkeit bereit, um viele Menschen in möglichst kurzer Zeit unterzubringen. In Calden erhielten wir am Mittwochmorgen den Auftrag und bis Samstag haben wir es geschafft für 1000 Personen Unterbringung herzustellen. Es bedeutet nicht nur Unterbringung sondern Verpflegung, medizinische Betreuung, ärztliche Betreuung, sanitäre Einrichtungen und Dinge des täglichen Bedarfs bereitzustellen. In unserem Stab sind 60 Personen in der Vollbesetzung beteiligt. Maximal waren 30 Personen aktiv tätig.

*Erwin Baumann, Trendelburg, war bis November 2015 Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz beim Regierungspräsidium Kassel tätig. Seit Dezember ist er Direktor der Landesfeuerwehrschule in Kassel.*



**Autor:** Harald Schmidt, Trendelburg, leitet seit 2010 das Redaktionsteam der HAL Aufnahmen H. Schmidt

Emailadresse: [kreativ-b.trendelburg@t-online.de](mailto:kreativ-b.trendelburg@t-online.de)

## Praxisforum „Willkommen auf dem Land – Wege in einen neuen Alltag“

Florian Warburg

Die Begrüßung erfolgte einerseits durch Frau Imelli (Servicestelle Demografie der Hessen Agentur), die alle TeilnehmerInnen durch das Programm führte, sowie durch die Bürgermeisterin der Stadt Romrod, Frau Dr. Richtberg. Nach dem 2. Weltkrieg zogen Flüchtlinge in das Schloss Romrod. „Aus dieser Zeit gibt es gute und schlechte Erinnerungen“ (Dr. Richtberg). Die Bürgermeisterin führt an, dass es auch Ängste gibt, „im eigenen Land fremd zu sein“. Gleichzeitig stellt sie heraus, dass sich der Vogelsbergkreis um die Unterbringung von Asylsuchenden und übergeordnete Organisation der Flüchtlingsthematik kümmert und begrüßt dieses. Die Menschen setzen stark auf die Hilfe von oben, vor allem durch die Politik. Sie unterstreicht aber auch: „Das Land bietet Chancen und Potenziale! Es besteht eine Kultur der Geschäftigkeit“ (Dr. Richtberg).

Frau Dr. Burkert vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), Frankfurt am Main referiert über die Integration von Flüchtlingen durch Ausbildung und Arbeit. Zahlen und Fakten über die Thematik werden dargelegt. So gibt es in der Bundesrepublik Deutschland etwa 750.000 Asylsuchende (Januar bis Oktober 2015), von denen etwa 45 % einen Asylantrag gestellt haben. Etwa 7 % der Asylsuchenden befindet sich in Hessen. Deutschland muss sich auf eine dauerhafte Flüchtlingsmigration einstellen. Es handele sich um kein temporäres Phänomen, meint Dr. Bunkert.

Rechtliche Voraussetzungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt: Bis zum dritten Monat herrscht ein Beschäftigungsverbot. Ab dem vierten Monat gibt es hingegen Beschäftigungsmöglichkeiten (mit Einschränkungen). Ab dem 49. Monat besitzen Asylsuchende einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Bei einer bundesweiten Arbeitslosenquote von etwa 6% hat Deutschland einen stabilen Arbeitsmarkt. Etwa 60.000 Personen hätten derzeit einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Nach Schätzungen des IAB gäbe es

ca. eine halbe Million Personen im erwerbsfähigen Alter mit Bleibeperspektive in den Jahren 2015 bis 2016 (bei einer Zuwanderung von ca. 1 Million pro Jahr). Diese Personengruppe kann Vorteile für den heimischen Arbeitsmarkt bieten. Demgegenüber gibt es etwa 20.000 Flüchtlinge mit Schutzquote in der Altersgruppe bis 18 Jahre, die jetzt für Herausforderungen in den Bildungseinrichtungen sorgen werden, aber gleichzeitig potenzielle Arbeitskräfte für die Zukunft darstellen. „Arbeitsmarktintegration braucht Zeit“, sagt Dr. Bunkert und fasst die Herausforderungen für Deutschland zusammen. So stellen Kriegserfahrungen und Traumata sowie unzureichende deutsche Sprachkenntnisse nur eine Auswahl der gesamten Hürden bei der Integration dar. Die Intensivierung der Netzwerkarbeit ist eines der Schlüsselwörter beim Thema Integration. Abschließend stellt die Referentin integrationspolitische Maßnahmen vor: eine hohe Flexibilisierung der rechtlichen Vorgaben und Umsetzung einer gezielten und schnellen Arbeitsmarktintegration sowie „eine massive Investitionen in Ausbildung und der Ausbau von Bildungseinrichtungen sind absolut notwendig“, so Dr. Bunkert.

### **Beispielgebende Initiativen: Integration durch Ausbildung und Arbeit**

Klaus Schreiner (Lahn-Dill-Kreis), Matthias Hecker und Mirco Burbach (Rittal GmbH & Co. KG, Herborn) stellen ein Pilotprojekt der Friedhelm Loh Group und des Lahn-Dill-Kreises zur Qualifizierung von Flüchtlingen vor. Das Projekt begann im Herbst 2014 in Zusammenarbeit mit dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises. „Wir reden nicht über Zahlen, sondern über Menschen“, stellt Herr Schreiner fest. Gespräche zwischen verschiedenen Institutionen im Kreis fanden statt und es wurde herausgefunden, dass Arbeit das beste Mittel der Integration sei. Was bringen die Asylsuchenden für Qualifikationen und Erfahrungen mit? Wir wollen gerade vor dem Hinter-

grund des demografischen Wandels diese Herausforderungen angehen, sagt Schreiner. Die Umsetzung der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgte über einen einfachen Zugang, ohne die vielen und komplexen Rechtssysteme und institutionelle Rahmenbedingungen zu unterwandern. Spielräume werden hierbei genutzt, ohne gegen Regel und Gesetz zu verstoßen. Ohne professionelle Unterstützung durch Sozialarbeiter und andere Experten gestaltet sich jedoch eine Integration in Unternehmen und Firmen eher schwierig. „Es gibt keine kurzfristigen Lösungen für komplexe Probleme“, sagt der Referent abschließend. Im Anschluss berichtet Herr Hecker (Rittal, Herborn), dass „pragmatische Lösungen her müssen“. 20 TeilnehmerInnen aus Afghanistan, Eritrea und Äthiopien leisteten ein Praktikum bei Rittal ab. Hauptproblem waren anfangs fehlende Qualifikationszertifikate, die auf der Flucht der TeilnehmerInnen verloren gegangen waren. So musste zunächst festgestellt werden, welche Eignungen und Kompetenzen vorhanden sind. Es gab ein Vorbereitungspraktikum, und acht TeilnehmerInnen konnten im Nachgang ein 3-Monatiges Praktikum bei Rittal durchführen. Begleitend wurde ein Deutschkurs angeboten. „Alle acht TeilnehmerInnen sind zum jetzigen Stand ausbildungsreif“, so Hecker. Zwei Teilnehmer wurden bei Rittal übernommen und machen derzeit ihre Ausbildung in dem Unternehmen. Die IHK und der Kreis unterstützen sowohl die beiden bei Rittal arbeitenden Fachkräfte als auch die anderen TeilnehmerInnen weiterhin. Erfolgsfaktoren bei dem Projekt waren die Paten der TeilnehmerInnen – so werden die jungen Auszubildenden im Beruflichen, aber vor allem auch im Privaten (Fußballverein, Veranstaltungen, etc.) „an die Hand genommen“ - sowie der Erwerb der Deutschsprachkenntnisse. „Nicht nur die Flüchtlinge haben viel vom Unternehmen, sondern auch die KollegInnen des Betriebes viel von den Flüchtlingen gelernt“, sagt Herr Hecker als Fazit.

Das Projekt „VOICE – Miteinanderkultur mit Flüchtlingen im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ wurde von Vertretern des Landkreises, der Agentur für Arbeit (Marburg) und des Kreisjobcenters

vorge stellt. VOICE bedeutet: *vocational – orientating – informative – cultural – experientiable*, also berufliche Orientierung, Informationen und Kultur erfahren (frei übersetzt). Das Projekt möchte die „Willkommenskultur“ zur „Miteinanderkultur“ weiterentwickeln, die Integration in die Gesellschaft fördern sowie den Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang erleichtern. Im Bereich der Sprachförderung ist es unumgänglich, „die ersten 18 Monate zu nutzen, da im Anschluss das Lernniveau stagniert“, sagt die Referentin. Es werden Arbeitsgelegenheiten (AGL) und Qualifikationen nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im Rahmen der *international VOICE* sowie nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) im Rahmen der Jobcenter VOICE und sog. *open VOICE* (soziales, kulturelles und betriebserkundendes Programm) als Programmteile angeboten. VOICE kommunal soll darüber hinaus im Rahmen der Ehrenamtsinitiativen AGLs durch die Kommunen vorhalten. Der erste Sprachkurs im Umfang von 100 Stunden fand im August 2015 statt, bei dem etwa 15 Flüchtlinge teilnahmen. Schließlich arbeiten die Programm-Vertreter eng mit der Philipps-Universität Marburg, Zentrum für Arabistik zusammen, bei dem Marburger Studierende im Rahmen des Programms vor allem übersetzende Tätigkeiten für die Flüchtlinge übernehmen. Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass ein breites Programm für die Flüchtlinge im Umfang von neun Monaten seitens des Kreises Marburg-Biedenkopf angeboten werden konnte. Weitere Informationen können auf der Webseite [www.miteinanderkultur.de](http://www.miteinanderkultur.de) heruntergeladen werden. Im Anschluss an die Praxisbeispiele fand eine angeregte Diskussion mit allen TeilnehmerInnen der Veranstaltung statt.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär und Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) begrüßt die TeilnehmerInnen der Veranstaltung und gedenkt der Opfer des Terroranschlags in Paris am Freitag, 13.11.2015.

Jeden Tag kommen 800 bis 1.000 Menschen nach Hessen – eine besondere Gruppe von Menschen braucht hierbei vor allem besonderen Schutz: es sind die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen!

„Wir werden ihnen besonderen Schutz und Möglichkeiten bieten!“, forciert Staatssekretär Dreiseitel. In Hessen werden in den kommenden Jahren etwa 1 Milliarde Euro für die Bewältigung der Integrationsbemühungen des Landes Hessen aufgewandt. 2.100 neue Stellen in 10 Schwerpunktbereichen, darunter die Bereiche (frühkindliche) Erziehung, Gesundheit, oder Beratung, sollen geschaffen werden. „Wir können das schaffen, da wir in Hessen und in ganz Deutschland über jahrelange Erfahrungen im Bereich der Integration verfügen“, unterstreicht Herr Dreiseitel und zeichnet die vergangenen Migrationswellen der Nachkriegszeit, der Deutsch-Deutschen-Wiedervereinigung oder die Zeit der Kriege in Südosteuropa nach. Er stellt die Frage: „Wenn wir es in Deutschland nicht schaffen, diese Integrations-thematik zu bewältigen, wer denn dann?“ Wir brauchen Zuwanderung und dieses kulturell vielfältige und bunte Land kann diese Herausforderungen bewältigen. Wir dürfen Intoleranz keine Chance geben und nutzen dabei alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten - in aller Härte.

Abschließend stellt er heraus: „Gerade in den Kommunen in Hessen stellt man fest, dass sich Vieles bereits positiv verändert hat und unsere Gesellschaft eine weltoffene ist.“

Nach der Mittagspause folgte eine Darbietung der Gruppe „Fliehkräfte – *life without differences*“. Die sehr künstlerische Arbeit im Bereich Theater wurde von Frau Simmler, Eigenbetrieb der Stadt Biedenkopf, sowie Herrn Kretz, Diakonisches Werk Biedenkopf-Gladenbach, ins Leben gerufen. Unter der Leitung des Komponisten Paul Graham Brown, musikalisch unterstützt durch Silvia und Thomas Salzbauer, wurde ein Theaterstück geschrieben, das die Erlebnisse von Menschen auf der Flucht fulminant und gleichzeitig bedrückend darstellt. Etwa 20 Flüchtlinge stellten ihre Erfahrungen und die Fluchterlebnisse tänzerisch und theatralisch vor. Die äußerst gelungene, sehr berührende und zum Nachdenken anregende Vorstellung endete mit schallendem Beifall und stehenden Ovationen seitens der TeilnehmerInnen des Praxisforums.

Durch den Nachmittag führte Wiebke Schindel vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Karl-Christian Schelzke vom Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) stellte Modelle zur gesellschaftlichen Integration aus hessischen Kommunen vor. „Die Integration ist eine Aufgabe für die nächsten Generationen“, beginnt Herr Schelzke seine Rede. Die ländlichen Räume könnten dabei die Agglomerationsräume (u.a. Frankfurt Rhein-Main) entlasten. Der HSGB fordert sowohl eine rechtliche bzw. gesetzliche Verankerung der Integration auf Bundes- und/oder auf Landesebene sowie die finanzielle Unterstützung für die Städte und Gemeinden vor allem für sog. Integrationshelfer. Beispiele dafür sind die Integrationslotsen, also Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die andere MigrantInnen beratend begleiten und unterstützen, wie in Aarbergen (Rheingau-Taunus-Kreis) oder die sog. „Helping Hands“ in Viernheim – eine Gruppe junger Asylsuchender, die andere Flüchtlinge berät.

Wolfgang Ochs vom VfL Bad Wildungen berichtet über die Integration von Flüchtlingen in den Vereinssport. Die Interessen der Flüchtlinge waren hierbei vor allem Schwimmen, Fußball, Gymnastik und Boxen. Nach den ersten Kontakten zwischen den Vertretern des VfL und den Flüchtlingen gab es einige Herausforderungen und Bedenken in Bezug auf die interkulturelle Öffnung – „die meisten völlig unbegründet“, so Ochs. Nicht nur in der Schwimmhalle sondern auch auf dem Fußballplatz fanden die Kontakte statt. Als Fazit stellt der Referent fest, dass die „Bedenken eher typisch deutsch“ waren, denn Eigeninitiative ist vorhanden und Sprachbarrieren lassen sich abbauen. Das Projekt wird fortgesetzt und die gute Zusammenarbeit mit sog. Sprachpaten weiter forciert.

Ute Claßen stellt die Initiative Sprache und Integration, ebenfalls aus Bad Wildungen, vor. Sie sagt, „wir springen in eine Lücke, die derzeit von staatlicher Seite nicht besetzt ist“. Es geht in ihrem Projekt vor allem um die Sprachförderung und die Erreichung des Hauptschulabschlusses

auf dem zweiten Bildungsweg. Im Januar 2015 startete das Projekt mit Computerkursen, den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Politik- und Wirtschaftswissenschaften. Das Thanhäuser-Modell wird in diesem Unterricht angewandt und so werden derzeit fünf Menschen aus Eritrea und zwei aus Somalia dort beschult. Auch die Stadt Bad Wildungen unterstützt dieses Projekt in großem Umfang. Die Kosten belaufen sich auf 85 Euro pro Monat und SchülerIn. Es konnten Praktika und Ausbildungsplätze vermittelt werden. „Wichtig sind die Perspektiven für die jungen Menschen“, sagt die Referentin. Schriftliche und mündliche Prüfungen finden im Mai bis Juni 2016 statt. „Die Politik muss die Gesetze ändern, denn sog. Nicht-Schüler (ab 18 Jahre) fallen sonst hinten runter“, fordert Claßen. Zum Schluss fasst die Referentin zusammen, dass vieles in Bezug auf deutsche Schulabschlüsse noch nicht stimmig ist und Veränderungen unbedingt anzustoßen sind.

Der letzte Vortrag befasste sich mit einem Kochclub mit Asylbewerbern. Frau Margarete Coenen von der Ehrenamtsinitiative Weitblick aus Hückeswagen (NRW) präsentiert eine sehr praktische Herangehensweise zum Umgang miteinander – Essen und Kochen! „Zusammen kochen, zusammen am Tisch sitzen, zusammen essen, da passiert viel“, meint die Referentin. Es entstand u.a. ein internationales Kochbuch. Sie hoffen, dass es noch lang weiter gehen wird, denn die Rednerin unterstreicht, „das Geld fehlt an allen Ecken und Enden!“

Abschließend fasste Frau Dr. Runzheimer vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV – Abteilungsleitung: Landwirtschaft) die Veranstaltung zusammen und dankte nochmals dem Staatssekretär Dreiseitel für seinen Aufruf zur Teilnahme in Bezug auf die Anschläge von Paris. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den starken Rückgängen der Einwohnerzahlen in peripheren Räumen, bieten die Neuankommenden eine Chance für eben diese Räume. Hinweis zur Förderung der ländlichen

Entwicklung: im Rahmen der Regionalentwicklung (LEADER), aber auch in der Dorfentwicklung können Mittel für Integrationsmaßnahmen ausgeschüttet werden.

### Fazit

Als Fazit aus dieser doch sehr informativen und gleichzeitig bewegenden Veranstaltung der Servicestelle Demografie im Rahmen des Kompetenznetzes Vitale Orte 2020 sowie des HMUKLV „Willkommen auf dem Land – Wege in einen neuen Alltag“ bleibt festzuhalten, dass es in Hessen (und darüber hinaus) bereits jetzt schon viele gute Ansätze der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen gibt. Vieles, was hier in den hessischen Kommunen, Städten und Dörfern stattfindet, ist in der Regel auf die Initiative der ansässigen Bevölkerung und Vereine sowie der politischen Vertreter oder Unternehmensvertreter zurückzuführen, die die Notwendigkeit der Integrationsbemühungen erkannt haben. Anfängliche Ressentiments werden im täglichen Umgang mit den Menschen – bei der Arbeit oder in der Schule, in der Schwimmhalle oder auf dem Fußballplatz sowie beim Kochen oder beim Theater – abgebaut und „Ängste finden nur in unseren Köpfen statt“. Was es aber braucht, ist eine Anpassung der Gesetze und eine Flexibilisierung starrer Rechtsnormen aufgrund der derzeitigen Zuwanderung, eine Gesellschaft, die keine Ängste aufbaut sondern im Umgang mit den Neuankommenden eben diese abbaut, sowie einen Wandel der „Willkommenskultur hin zu einer Miteinanderkultur“.

**Autor:** Dr. Florian Warburg  
Mitglied der HAL, stellvertretender Redaktionsleiter, Vogelsbergkreis - Amt für den ländlichen Raum und Daseinsvorsorge (Lauterbach)



Weitere Informationen zum Praxisforum Willkommen auf dem Land (18. November 2015, Bürgerhaus Romrod) finden Sie auf der Homepage der Servicestelle Vitale Orte 2030 unter: [http://vitale-orte.hessen-nachhaltig.de/de/Willkommen\\_auf\\_dem\\_Land.html](http://vitale-orte.hessen-nachhaltig.de/de/Willkommen_auf_dem_Land.html)

## Armutszuwanderung nach Deutschland und in deutsche Städte: Mythos und/oder Realität?

Stefan Böckler

*Seit geraumer Zeit wird in Wissenschaft und Politik darüber diskutiert, ob es sich bei den seit 2007 aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland zugewanderten EU-Bürgern vorwiegend um Arbeitsmigranten oder eher um sogenannte Armutszuwanderer handelt. Diese Entgegensetzung wird aufgrund von begrifflichen Überlegungen und Daten aus der Beschäftigungs-, Leistungs- und Bildungsstatistik in Bezug auf Deutschland und vor allem ausgewählte deutsche Städte einer konzeptionellen und empirischen Überprüfung unterzogen.*

*Schlüsselwörter: Zuwanderung – deutsche Städte – Armutsgefährdung - Südosteuropa*

Wenn es darum geht, den spezifischen Charakter der seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens massiv zugenommenen Zuwanderung aus beiden Ländern nach Deutschland zu benennen, wird vermutlich am häufigsten der Terminus ‚Armutszuwanderung‘ verwendet.

Wie bei allen anderen in diesem Kontext vorgenommenen Charakterisierungen ist allerdings die Angemessenheit auch dieses Begriffes stark umstritten.

Im Folgenden soll es darum gehen, wesentliche Annahmen dieser zum Teil politisch hoch besetzten Kontroverse einer begrifflichen und empirischen Überprüfung zu unterziehen.

Gefragt und geprüft werden soll, ob und in welchem Umfang die Zuschreibung ‚Armutszuwanderung‘ auf einer ideologiekritisch aufzuklärenden Mythenbildung oder auf tatsächlichen Merkmalen der Situation dieser Zuwanderergruppen

beruht bzw. ob je nach Kontext beide Bewertungen dieses Begriffes als zutreffend zu bezeichnen sind.

### 1. Konzeptionelle Vorklärungen: Arbeits- vs. Armutsmigration

Ausgangspunkt der Debatte ist im Regelfall die Entgegensetzung von Arbeits- und Armutsmigration. Mit der Rede von ‚Armutsmigration‘ wird unterstellt, dass die aktuelle Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien sich in einem grundsätzlichen Sinn unterscheidet von den seit den fünfziger Jahren erfolgten ‚Arbeitsmigrationen‘ nach Deutschland und auch von den aktuellen Formen einer ‚arbeitsbasierten‘ Zuwanderung.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass diese Form der Entgegensetzung begrifflich nicht zutreffend ist, insofern als beide Begriffe sich auf unterschiedliche Dimensionen der sozialen Situation von Menschen beziehen. ‚Arbeitsmigration‘ betrifft offensichtlich die Frage der Einbeziehung der Zuwanderer<sup>3</sup> in das Berufsleben, während ‚Armutszuwanderung‘ im Regelfall auf eine unzureichende Teilhabe an der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums mit bestimmten Konsequenzen für die Lebenssituation der Zuwanderer zielt, also ihre Einkommenssituation betrifft.

Aus diesem Grund schließen sich beide Merkmale auch auf empirischer Ebene nicht aus: Wie der auch in Deutschland zunehmend hervorgetretene Tatbestand der *working poors* zeigt, kann auch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Betroffenen mit einer Armutssituation verbunden sein.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Textes wird hier und im Folgenden auf die Verwendung der weiblichen Personenbezeichnungen verzichtet.

<sup>1</sup> Ob sich das durch die Einführung des Mindestlohnes in Zukunft ändern wird, bleibt abzuwarten. Zumindest 2014 bezieht noch eine ge-

Dessen ungeachtet besteht ein enger Zusammenhang zwischen beiden Dimensionen: Eine gelungene Integration in das Berufsleben verringert deutlich das Risiko der Entstehung von Armutssituationen, und umgekehrt erhöht die Exklusion aus dem Beschäftigungssystem – sofern nicht andere Erwerbsquellen zur Verfügung stehen – solche Risiken erheblich.

Auch aufgrund der im Folgenden dargestellten Datenlage scheint es von daher durchaus sinnvoll, die spezifische Situation der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer im Spannungsfeld zwischen ‚Armut-‘ und ‚Arbeitsmigration‘ zu verorten.

Als Vergleichsgruppe bieten sich die seit Mitte der 50er Jahre nach Deutschland zugewanderten ‚Gastarbeiter‘ an, bei denen zumindest für den Zeitpunkt ihrer Zuwanderung kein Zweifel in Bezug auf ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der ‚Arbeitsmigranten‘ bestehen kann. Die Situation dieser Gruppe weist sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu derjenigen der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien auf:

1. Die ‚Gastarbeiter‘ stammten vorwiegend aus wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten der Herkunftsländer, waren in der Mehrzahl beruflich schlecht qualifiziert und befanden sich in den Herkunftsländern in einer sehr schwierigen Beschäftigungssituation mit den entsprechenden Folgen für die Herausbildung von Armutssituationen<sup>5</sup>. Ähnlich wie die bulgarischen und rumänischen Zuwanderer (Hanganu/Humpert/Kohls 2014, S. 70; Tarnovschi 2012) kam also ein großer Teil dieser Zuwanderer aus der Armut.

2. Auch in Bezug auf die Wanderungsmotivation ist von Gemeinsamkeiten zwischen beiden Gruppen auszugehen: Das ausschlaggebende Motiv für die Wanderung nach Deutschland (und in andere wirtschaftlich erfolgreiche europäische Staaten) bestand bei den klassischen Arbeitsmigranten da-

rin, durch die Auswanderung für sich und ihre Familien ihre Armutssituation im Herkunftsland zu überwinden. Als entscheidendes Medium hierfür wurde die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit in den Zielländern gesehen. Zu den Wanderungsmotiven der Neuzuwanderer liegen bisher keine repräsentativen Daten vor, aber die tatsächlichen Bemühungen und Erfolge großer Teile der Zuwanderer, auf dem regulären und informellen Arbeitsmarkt sowie in selbständiger Tätigkeit Beschäftigung zu finden, weisen daraufhin, dass auch hier der Suche nach Arbeit eine zentrale Bedeutung zukommt.

3. Entscheidende Unterschiede zeigen sich aber bei der faktischen Umsetzung dieses arbeitsorientierten Projekts. Bei den Arbeitsmigranten der 1950er bis 1970er Jahre war der Erfolg dieses Projekts gewissermaßen garantiert. Ihre Anwerbung in den Herkunftsländer beruhte in der Regel auf dem Vorhandensein eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsangebotes in Deutschland, und dementsprechend lag die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Anfangsjahren der Arbeitsmigration sehr hoch. (Noch 1973, also im Jahr des Anwerbestopps, übten mehr als 65 % der in Deutschland lebenden Ausländer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus.) Trotz der Benachteiligungen dieser Gruppe im Lohnniveau bildeten Armutssituationen während ihres Aufenthalts in Deutschland daher eher die Ausnahme.

Diese Bedingungen und damit auch Folgen der Zuwanderung liegen nun bei den bulgarischen und rumänischen Zuwanderern zweifellos nicht vor: Weder ist schon mit ihrer Zuwanderung institutionell ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt garantiert, noch haben sie – wie zu sehen sein wird – bisher tatsächlich einen der ersten Phase der Gastarbeiterzuwanderung vergleichbaren Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden.

---

wisse Anzahl auch der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergänzende SGB-II-Leistungen.

<sup>5</sup> Zur Anwerbung und Situation der ‚Gastarbeiter‘ siehe Bade/Oltmer 2004, S. 71ff. und Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik (Hrsg.) 2015, S. 28ff.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass sich auch unter den klassischen Arbeitsmigranten die Situation inzwischen deutlich verschlechtert hat: Mit den quantitativen und qualitativen Veränderungen des Arbeitsplätzeangebotes seit der ersten Hälfte der 70er Jahre und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit dieser Gruppen (1990 war der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - allerdings auch aufgrund des verstärkten Familiennachzugs nach 1973 - auf 33 % gesunken), haben sich auch bei ihnen zunehmend Armutssituationen herausgebildet: 2013 war die Armutgefährdungsquote bei Personen mit Migrationshintergrund mit 26,6 % mehr als zweimal so hoch wie diejenige von Personen ohne Migrationshintergrund (12,6 %). Die Quote bei Ausländern lag mit 32,0 % noch deutlich darüber (Statistische Ämter 2015).

4. Für die Zuordnung von Zuwanderern zur Gruppe der Arbeits- bzw. Armutsmigranten ist darüber hinaus auch die Frage ausschlaggebend, wie die Zukunftsperspektiven dieser Zuwanderer in Bezug auf eine Integration ins Beschäftigungssystem aussehen. In dem Maße, indem sich hier positive Aussichten ergeben, verringern sich die Risiken für die Herausbildung von Armutssituationen, mit der Verschlechterung der Beschäftigungsperspektiven nehmen diese zu. Aufgrund des weiterhin deutlich schlechteren Bildungsniveaus auch bei den Kindern und Enkeln der ‚Gastarbeiter‘ stehen die Vorzeichen für eine zukünftige Verringerung von Armutssituationen nicht gut; für die Neuzuwanderer wird dies zu prüfen sein.

Aufgrund dieses Vergleichs unterschiedlicher Zuwanderergruppen wird folgende Arbeitsdefinition für ‚Armutszuwanderer‘ vorgeschlagen: Es handelt sich um Personen, die aus Armutssituationen im Herkunftsland stammen, die im Zielland weiterhin in Armutssituationen leben und geringe Aussichten haben, diesen in Zukunft zu entkommen. Dabei bleibt die Frage der *Motivation* der Zuwanderung gänzlich unberücksichtigt; für das Vorliegen von Armutszuwanderung werden ausschließlich *tatsächliche* vergangene, aktuelle und

aufgrund von Daten voraussagbare zukünftige Verhältnisse als ausschlaggebend betrachtet.

### **Methodische Fragen der Erhebung von ‚Armutszuwanderung‘ von Bulgaren und Rumänen und die verwendete Datenbasis**

Zur Messung der ‚Armut‘ von Personen wird im Regelfall der einkommensbezogene Indikator der ‚Armutgefährdungsquote‘ verwendet. Damit ist der Anteil der Personen an der jeweiligen Bezugsbevölkerung bezeichnet, deren Einkommen weniger als 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens dieser Bevölkerung ausmacht. Da sich Armut auch über den familiären Kontext von Personen definiert, wird dieses Äquivalenzeinkommen auf Basis des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens je Haushaltsmitglied berechnet. Für einen Einpersonenhaushalt ergab sich für 2013 und bei Bezug auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland daraus eine Armutgefährdungsschwelle von monatlich 892 Euro (Statistische Ämter 2015).

Nun stehen leider für die hier interessierende Gruppe der Bulgaren und Rumänen keine zuverlässigen und aktuellen Daten zu ihrer Einkommenssituation zur Verfügung. Aus diesem Grund wird im Folgenden der in bisherigen Studien (z. B. bei Brücker et al. 2013) zum Thema immer wieder eingeschlagene Weg der Abschätzung der Armutgefährdung über eine Kombination von Beschäftigungs- und Transferleistungsdaten beschritten. Dabei stellt sich zum einen das oben schon angedeutete Problem, dass aus Beschäftigungsdaten unmittelbar keine Aussagen über das Bestehen oder Nicht-Bestehen von Armutssituationen abgeleitet werden können, zum anderen die Schwierigkeit, dass diese Daten sich nicht auf Haushalte, sondern auf Einzelpersonen beziehen. Im Falle der Leistungsdaten (hier vor allem der SGB-II-Daten: allen anderen Transferleistungen kommt bisher nur untergeordnete Bedeutung zu) liegt zwar durch die Bildung von Bedarfsgemeinschaften ein solcher Haushaltsbezug vor. Will man aber beide Datentypen gemeinsam auswerten und interpretieren, so bleibt kein anderer Weg als ihre personenbezogene Zusammenführung.

Da sich Beschäftigungsdaten im Regelfall auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) beziehen, kann auch in Bezug auf die SGB-II-Bezieher für eine Zusammenführung unterschiedlicher Daten nur diese Altersgruppe als Bezugsgruppe verwendet werden.

Um aufgrund von Beschäftigungsverhältnissen und Transferleistungsbezug eine Aufgliederung dieser Altersgruppe in armutsgefährdete bzw. nicht-armutsgefährdete Personen vorzunehmen, werden folgende Gruppen unterschieden, denen dann jeweils ein entsprechender ‚Armutsgefährdungsstatus‘ zugeschrieben wird:

1. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ohne Bezug von aufstockenden Leistungen (nicht-armutsgefährdet)
2. selbständig Beschäftigte und mithelfende Familienangehörige ohne Bezug von aufstockenden Leistungen (nicht-armutsgefährdet)
3. ausschließlich geringfügig Beschäftigte ohne Bezug von aufstockenden Leistungen (armutsgefährdet)
4. Leistungsbezieher im SGB-II (inkl. der Personen mit aufstockenden Leistungen aus den ersten drei Gruppen) (armutsgefährdet)
5. Nicht-Erfasste (nicht zuordenbar: Grauzone).

Valide Daten auf Bundes- und Städteebene liegen zur 1., 3. und 4. Kategorie vor. Die Anzahl der selbständig Beschäftigten insgesamt lässt sich aufgrund vorliegender Mikrozensusdaten für das Jahr 2013 und darauf basierender Städteschätzungen der Bundesagentur für Arbeit nur grob abschätzen. Insofern stellt auch die Anzahl der Selbständigen ohne aufstockende Leistungen nur eine

Schätzung dar. Da als Folge der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1.1.2014 seitdem die Anzahl der gewerbetreibenden Bulgaren und Rumänen bundesweit und auch in den einbezogenen Städten deutlich zugunsten der abhängig Beschäftigten zurückgegangen ist, überschätzen die hier angegebenen Werte sicherlich den Selbständigenanteil zum 30.9.2014.

Die letzte Gruppe ergibt sich als sachlich undefinierte Restkategorie. Wegen fehlender Daten lassen sich hier keine Zuordnungen hinsichtlich der Armutsgefährdung der Mitglieder dieser Gruppe treffen. Zu ihr gehören eine Vielzahl von Untergruppen mit ganz unterschiedlichen Beschäftigungs- und Einkommenssituationen (Schüler, Studierende, Beamte, Rentner, Bezieher von Einkommen aus Vermögen, Bezieher von andersartigen Transferleistungen, nicht-erwerbstätige Ehe- und Lebenspartner etc). Es ist zwar davon auszugehen, dass es zwischen den verschiedenen hier betrachteten Bevölkerungsgruppen systematische Unterschiede in der Zusammensetzung dieser Restkategorie gibt; hierzu liegen aber bis auf wenige Ausnahmen (z. B. für Studierende) keine Daten für alle einbezogenen Gruppen vor.

Die verwendeten Daten entstammen im Wesentlichen einer in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und der Stadt Dortmund von der Duisburger Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik erstellten städtevergleichenden Datensynopse, für die die beteiligten Städte Daten aus der Bevölkerungsstatistik und der Statistik Service West Daten aus der Beschäftigungs- und Leistungsstatistik<sup>6</sup> bereit gestellt haben. Beteiligte Städte waren Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover, Hof, Köln, Mannheim, München,

---

<sup>1</sup> An diesem Ort möchte ich mich bei den Mitarbeitern/-innen des Statistikservices West, insbesondere meinem dortigen Ansprechpartner Jean-Claude Schenck, bedanken für die geduldige Bereitschaft, sich mit immer wieder neuen und neu definierten Datenanfragen auseinanderzusetzen und dann auch die entsprechenden Daten kurzfristig und qualifiziert zur Verfügung zu stellen. Genauso möchte ich mich bei den Mitarbeitern

des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen IT.NRW bedanken, die mir die Bildungsdaten aus dem Zensus 2011 zur Verfügung gestellt haben. Und schließlich möchte ich mich auch bei Thomas Handke bedanken, der mit großer Geduld an der nicht immer unkomplizierten Erstellung der Tabellen und Grafiken gearbeitet und mir auch in fachlicher Hinsicht eine Vielzahl von hilfreichen Anregungen gegeben hat.

Nürnberg, Offenbach, Regensburg und Saarbrücken. Die verwendeten Bildungsdaten entstammen repräsentativen Umfragen wie dem Zensus und dem Mikrozensus.

Der Bezugsmonat der Auswertung ist im Regelfall der September 2014, für den die im Moment aktuellsten Beschäftigungsdaten zur Verfügung stehen. Abgewichen wird hiervon bei den Bildungsdaten, die sich auf das Jahr 2011 beziehen.

### **Vergleichsgruppen und -räume sowie Auswertungsstrategie**

Die Frage nach einer bei bulgarischen und rumänischen Zuwanderern spezifisch ausgeprägten Armutsproblematik soll in Bezug auf die Vergleichsgruppen der deutschen Staatsbürger und die der Ausländer insgesamt angegangen werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Armutproblematik bei diesen Neuzuwandern deutlicher ausgeprägt ist als in der Gruppe der Ausländer insgesamt, die einen beträchtlichen Teil der klassischen Arbeitsmigranten umfasst, aber wie schon angesprochen, heute im Vergleich zur deutschen Bevölkerung von einer besonderen Armutproblematik betroffen ist.

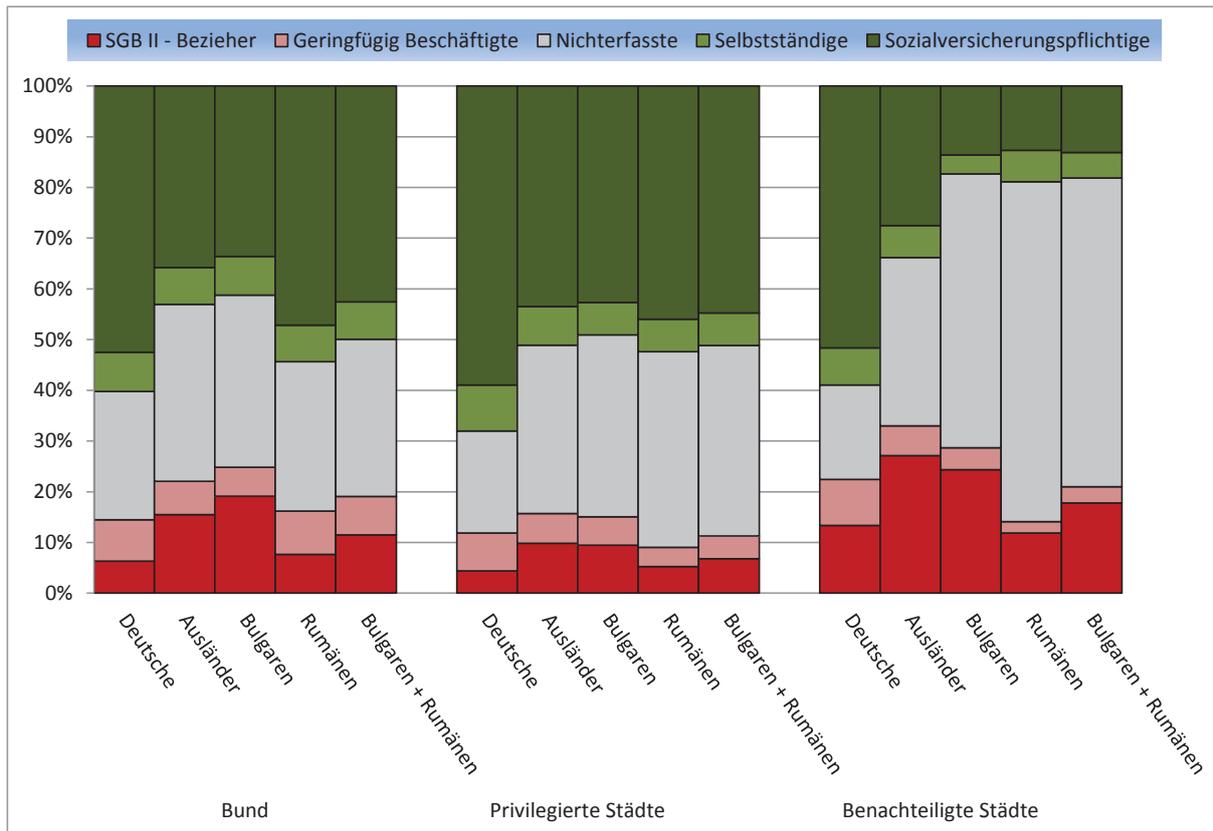
In Bezug auf regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Ausprägung von Armutsrisiken werden Daten für die Bundesrepublik insgesamt und für ausgewählte deutsche Städte analysiert, die besonders von der Zuwanderung betroffen sind. Zur Vereinfachung der Auswertung werden nicht die Ergebnisse für alle beteiligten Städte dargestellt und analysiert, sondern eine Auswahl in Bezug auf typische Muster der Kombination von Arbeits- und Armutsprägung der Zuwanderung getroffen.

Aus früheren Auswertungen (Böckler 2015) hat sich eine starke Spreizung dieses Spektrums (mit einer deutlichen Tendenz hin zur Polarisierung) ergeben: Als besonders privilegiert in Bezug auf die Integration dieser Zuwanderer in den Arbeitsmarkt und ihre geringe In-Anspruchnahme von Sozialleistungen haben sich die süddeutschen

Städte München, Nürnberg und Regensburg ergeben; als besonders benachteiligt in beiden Hinsichten die Ruhrgebietsstädte Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen. Für beide Städtegruppen werden zusammenfassende Werte berechnet (und mit der Bundessituation verglichen), um so das weit ausgreifende Spektrum von Arbeits- und Armutsprägungen auf Seiten der Zuwanderer besonders deutlich herauszuarbeiten.

### **Bulgarische und rumänische Armuts- und Arbeitspopulationen in Deutschland und in ausgewählten deutschen Städten**

Die Auswertungsergebnisse nach den oben definierten Kategorien und Bevölkerungsgruppen weichen aufgrund der genannten methodischen Differenzen und Unschärfen erwartungsgemäß von den Ergebnissen einer einkommensbasierten Bestimmung von Armutsgefährdung ab. Für die deutsche und ausländische Bevölkerung ergibt die hier vorgenommene Schätzung eine Armutsgefährdung von ca. 14,3% bzw. 22,1 % gegenüber den oben genannten Werten aus der amtlichen Armutsgefährdungstatistik von 12,6 % bzw. 32,0 %. Diese Abweichung ist vermutlich auf unterschiedliche Familienstrukturen und eine unterschiedliche Zusammensetzung der ‚Grauzone‘ zurückzuführen. Dessen ungeachtet und angesichts der zum Teil sehr deutlichen Befunde können der Auswertung wichtige Hinweise auf die Verteilung von Armutssituationen in den untersuchten Gruppen entnommen werden. Im Fokus stehen dabei der Vergleich der Situation der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer mit derjenigen der Ausländer insgesamt und der Vergleich zwischen verschiedenen regionalen Kontexten.



**Abbildung 1:** Die Aufteilung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65) nach ‚abgesicherten‘ und Armutsgefährdungsbereichen

Auf Bundesebene zeigen sich zunächst keine besonders ausgeprägten Unterschiede zwischen den Ausländern insgesamt und den EU-2-Zuwanderer: Der prekäre Bereich umfasst bei den Ausländern 22,1 %, bei den EU-2-Zuwanderern 19,1 %. Deutlich werden aber ausgeprägte Unterschiede zwischen den Teilgruppen der EU-2-Zuwanderung: Bei den Bulgaren macht dieser Bereich 24,8 % aus, bei den Rumänen nur ca. 16,2 %. Wie auch andere Studien (Brücker u. a. 2013, Böckler 2015) gezeigt haben, steht die rumänische Gruppe in Bezug auf ihre Arbeitsmarktintegration und ihre relativ geringe In-Anspruchnahme von SGB-II-Leistungen deutlich besser da als die bulgarische. Auch bei der ‚Grauzone‘ ergeben sich keine ausgeprägten Unterschiede zwischen den Ausländern insgesamt und den Bulgaren und Rumänen. Für die Bundesebene weisen die Daten also auf eine insgesamt vergleichbare Armutsgefährdung beider Vergleichsgruppen hin.

In den ‚privilegierten‘ Städten stellt sich die Situation erwartungsgemäß günstiger dar. In allen Gruppen ist der ‚rote‘ Bereich deutlich kleiner als auf Bundesebene. Für die Ausländer insgesamt sind dies 15,7 %, für die Bulgaren 15,1 %, für die Rumänen 9,1 % und für die EU-2-Zuwanderer zusammen genommen 11,3 %. Die Situation beider Teilgruppen der EU-Zuwanderer ist hier also etwas bzw. deutlich besser als die der Ausländer insgesamt.

Besonders deutliche Unterschiede ergeben sich im Regionalvergleich zwischen den privilegierten und den benachteiligten Städten. Dies betrifft zunächst die deutlich größere Spannweite des ‚roten‘ Bereichs in den benachteiligten Städten bei allen Gruppen. Für die Bulgaren und Rumänen ist dieser Bereich in den benachteiligten im Vergleich zu den privilegierten Städten mit 21,0 % fast doppelt so groß. Auffällig hierbei ist allerdings, dass der entsprechende Wert der Ausländer in letzteren Städten mit 33,0 % noch deutlich höher liegt.

Was in Bezug auf die bulgarischen und rumänischen Zuwanderer besonders in den Blick fällt ist

die unterschiedliche Spannweite des ‚grünen‘ Bereichs und der ‚Grauzone‘ in beiden Städtegruppen. Während in München, Nürnberg und Regensburg mehr als die Hälfte der Bulgaren und Rumänen sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig sind (51,2 %), sind dies in Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen nur 18,1 %. Diese Werte liegen darüber hinaus in den Ruhrgebietsstädten deutlich unter denjenigen der Ausländer insgesamt (ca. 33,8 %). Die Grauzone in den süddeutschen Städten umfasst ca. 37,6 % der EU-2-Zuwanderer, in den Ruhrgebietsstädten 60,9 % und ist in diesen Städte auch deutlich ausgeprägter als bei den Ausländern (33,2 %).

Offensichtlich liegt in den benachteiligten Städten eine spezifische Situation in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration und die Armutsgefährdung der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer vor. Zum einen weisen diese Städte eine höhere Armutsgefährdung als im Bund und insbesondere als in den privilegierten Städten auf; zum anderen hat dort nur ein ganz geringer Anteil dieser Zuwanderer den Zugang zu einem gesicherten Beschäftigungsverhältnis gefunden.

Wesentliche Anteile der Dynamik in Bezug auf die Verteilung von Arbeits- und Armutssituationen spielen sich dort aber in der Grauzone derjenigen 60 % ab, die bisher noch überhaupt keinen Zugang zu den Teilsystemen von Beschäftigung und Leistungsbezug gefunden haben. Aufgrund qualitativer Befunde aus diesen Städten ist davon auszugehen, dass ein weiter Bereich dieser Grauzone aus Personen in höchst prekären Lebenssituationen besteht, sodass hier von einer deutlichen Verstärkung der schon in den quantitativen Daten fassbaren besonders ausgeprägten Armutproblematik auszugehen ist.

Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass die Armutsgefährdung von Bulgaren und Rumänen auf Bundesebene weitgehend derjenigen von Ausländern insgesamt vergleichbar ist, in den benachteiligten Städten aber eine Ausprägung und Ausdifferenzierung aufweist, die sich deutlich von derjenigen der Ausländer unterscheidet.

### **Ein Blick in die Zukunft (und in die Grauzone): vorhandene und mangelnde Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt**

Was die gelieferte Momentaufnahme für die weitere Entwicklung von Armuts- und Arbeitssituationen unter den bulgarischen und rumänischen Zuwanderern besagt, ist nur schwer abzuschätzen. Selbst wenn man die Trendlinien der Entwicklung seit 2006 nachzeichnen würde, ließen sich daraus keine hinreichenden Aufschlüsse in Bezug auf die weitere Fortsetzung der festgestellten Trends ableiten.

Sinnvoller ist es, den Blick auf einen aktuell wirksamen Bereich zu lenken, der entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten ausübt, nämlich die bildungsmäßigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Besondere Bedeutung kommt dafür den beruflichen Bildungsabschlüssen zu, insofern als diese unmittelbar den Weg ins Beschäftigungssystem ebnen. Ein Blick auf die diesbezüglichen Voraussetzungen auf Seiten der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien könnte darüber hinaus auch Hinweise darauf liefern, in welche Richtung in Zukunft eine Klärung der ‚Grauzonen‘ dieser Zuwanderung insbesondere in den benachteiligten Städten zu erwarten ist.

Bildungsdaten liegen im Regelfall nur als Ergebnis bundesweiter repräsentativer Erhebungen, wie dem Zensus und dem Mikrozensus, vor. Aufgrund der begrenzten Fallzahl solcher Erhebungen lassen sich die erhobenen Stichprobenbefunde zumindest für kleinere Bevölkerungsgruppen wie die der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer meist nicht auf die kommunale Ebene herunterbrechen. Im Folgenden wird daher nur auf Bundesdaten und Daten für die beiden die bisher einbezogenen Städte umfassenden Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern zurückgegriffen. Auch wenn diese Daten dem Mikrozensus und dem Zensus 2011 entstammen, geben sie Hinweise in Bezug auch auf die aktuelle bildungsmäßige Zusammensetzung der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer.

**Tab. B.1.1 Akademiker im Alter von 25 bis 44 Jahren nach Zuzugsjahr und Herkunftsgruppe 2011**

Herkunftsgruppe	Akademiker in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe					
	Gesamt		Zuzug vor 2004		Zuzug seit 2004	
	absolut in tsd.	anteilig	absolut in tsd.	anteilig	absolut in tsd.	anteilig
ohne Migrationshintergrund	2.941	18,1 %	Nicht zutreffend			
EU14, zugewandert	114	26,2 %	52	17,9 %	62	45,6 %
EU10, zugewandert	73	19,0 %	42	18,4 %	31	20,7 %
EU2*, zugewandert	29	22,1 %	20	24,1 %	9	20,9 %

\* Für Unionsbürger aus EU2-Staaten wurde die Zuwanderung vor und seit 2007 betrachtet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012g; eigene Berechnung

**Tabelle 1:** Hochqualifizierte zwischen 25 und 44 Jahren nach Zuzugsjahr und Herkunftsgruppe

**Tab. B.1.4 Personen ohne Berufsabschluss im Alter von 25 bis 44 Jahren nach Herkunftsgruppe 2011**

Herkunftsgruppe	Personen ohne Berufsabschluss					
	gesamt		Zuzug vor 2004		Zuzug seit 2004	
	absolut in tsd.	anteilig	absolut in tsd.	anteilig	absolut in tsd.	anteilig
ohne Migrationshintergrund	1.351	8,3 %	Nicht zutreffend			
EU14, zugewandert	132	30,3 %	103	35,4 %	29	21,3 %
EU10, zugewandert	75	19,5 %	40	17,5 %	35	23,3 %
EU2*, zugewandert	40	30,5 %	23	26,4 %	17	39,5 %

Anmerkung: Unter den Personen ohne Berufsabschluss sind keine Personen, die sich zum Erhebungszeitpunkt in einer berufsqualifizierenden Ausbildung befanden.

\* Für Unionsbürger aus EU2-Staaten wurde die Zuwanderung vor und seit 2007 betrachtet.

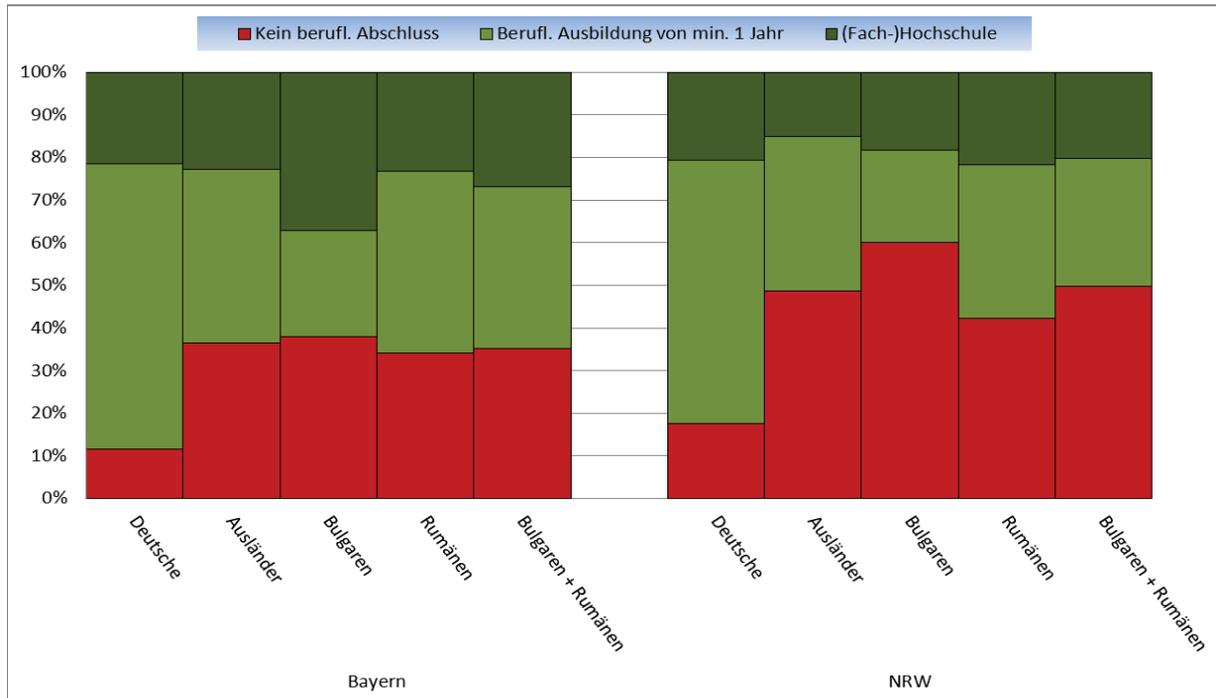
Quelle: Statistisches Bundesamt 2012g; eigene Berechnung

**Tabelle 2:** Personen ohne Berufsabschluss zwischen 25 und 44 Jahren

Aus Tabelle 1 (Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013, S. 100) wird deutlich, dass die EU-2 Zuwanderer insgesamt mit einem Akademikeranteil von 22,1 % zu einem größeren Anteil hochqualifiziert sind als die Deutschen ohne Migrationshintergrund mit 18,1 %. Bei den seit 2007 nach Deutschland gekommenen Neuzuwanderern sinkt dieser Anteil allerdings auf 20,9 %. Dessen ungeachtet ist davon auszugehen, dass hier ein erhebliches qualifiziertes Arbeitskräftepotential besteht, das auch dazu geeignet sein könnte, dem in

Deutschland abzusehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Tabelle 2 (Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013, S. 103) spricht demgegenüber für eine starke Polarisierung innerhalb der EU-2-Zuwanderer. Den ca. 20 % Hochqualifizierten unter ihnen stehen ca. 30 % Personen ohne Berufsabschluss gegenüber. Dieser Wert hat sich bei den nach 2007 Zugewanderten sogar noch deutlich auf nahezu 40 % verschlechtert. Er ist damit fast viermal so hoch wie der entsprechende Wert bei den Deutschen ohne



**Abbildung 2:** Berufsabschlüsse der 25-44-Jährigen in Bayern und Nordrhein-Westfalen

Migrationshintergrund und nahezu doppelt so hoch wie bei den anderen EU-Ausländern.<sup>7</sup>

Schon auf Bundesebene zeichnet sich also innerhalb der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer eine große Gruppe ab, die aufgrund ihrer geringen beruflichen Qualifikation (und der kaum vorhandenen Sprachkenntnisse) nur geringe Aussichten auf eine Integration in dauerhafte und auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse besitzt. Im Regionalvergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern bestätigen sich diese Polarisierung innerhalb der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien und die im Städtevergleich aufgewiesenen regionalen Unterschiede.

Sowohl in Bayern als auch in Nordrhein-Westfalen steht einer relativ großen Gruppe von Hochqualifizierten ein größerer Bereich von Personen ohne Berufsabschluss gegenüber, wobei insbesondere die geringe Besetzung des mittleren Be-

reichs ins Auge fällt. Im unteren Qualifikationsbereich sind die Werte der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer mit denjenigen der Ausländer insgesamt vergleichbar, bei den Hochqualifizierten liegt ihr Anteil höher. Bestätigung in den Daten findet auch die regionale Differenzierung, die sich bereits bei den Beschäftigungs- und Leistungsdaten gezeigt hat: Mit 49,7 % liegt der Anteil der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer ohne Berufsabschluss in NRW um 14,5 Prozentpunkte über demjenigen in Bayern (35,2 %).

Wenn man aus diesen Daten Folgerungen für die zukünftige Entwicklung der Schwerpunktsetzungen zwischen Armuts- und Arbeitsmigration ableiten kann, ergibt sich eine ähnlich ungünstige Prognose in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration bulgarischer und rumänischer Zuwanderer wie für die aktuelle ausländische Bevölkerung insgesamt. Besondere Risiken zeichnen sich auch hier in NRW als demjenigen Land ab, zu dem die in Bezug auf die Beschäftigungs- und Leistungs-

<sup>1</sup> Wenn man berücksichtigt, dass auch verpflichtende Befragungen wie der Zensus und der Mikrozensus den Anteil der Schlechtqualifizierten aufgrund sprachlicher und andersartiger Zu-

gangshindernisse auf Seiten dieser Gruppen systematisch unterschätzen, ist davon auszugehen, dass dieser Anteil sogar noch deutlich höher liegt. Siehe hierzu Beyersdorff/Böckler 2014, S. 56.

bezugsituation benachteiligten Kommunen gehören. Für die weitere Entwicklung ist auf dieser Basis eher zu erwarten, dass sich die umfangreiche Grauzone in diesen Kommune eher in Richtung auf eine deutliche Zunahme von (dann auch statistisch erfassbaren) prekären Lebenslagen hin ‚klärt‘<sup>8</sup> als hin zu einer deutlichen Steigerung von abgesicherten Lebenssituationen.

**Fazit: Arbeitszuwanderung und -Armutszuwanderung, aber mit eindeutigen regionalen Akzenten und großen Herausforderungen für die Zukunft**

Trotz der methodischen Unzulänglichkeiten des hier vorgeschlagenen Vorgehens liefern die vorgelegten Daten deutliche Hinweise für eine empirische Prüfung der Gegenüberstellung von Arbeitszuwanderung und Armutszuwanderung. Zunächst hat sich dabei gezeigt, dass es sich offensichtlich um eine falsche Entgegensetzung handelt. Auf Bundesebene sind ca. 20 % der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien hochqualifiziert, und ca. die Hälfte von ihnen hat den Weg in abgesicherte und auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse gefunden. Allerdings ist auch auf Bundesebene die Armutgefährdung dieser Zuwanderer ähnlich ausgeprägt wie bei der stark armutsgefährdeten Gruppe der Ausländer. Insofern ist auch auf Bundesebene von einer erheblichen Armutproblematik in dieser Gruppe auszugehen. Die Daten zur beruflichen Qualifikation dieser Gruppe lassen darüber hinaus nicht erwarten, dass sich diese Situation kurz- und mittelfristig verbessern wird.

Deutlich schwieriger noch stellt sich die Situation in einem Teil der betroffenen Städte dar, hier vor allem den Ruhrgebietsstädten mit ihrer an sich schon schwierigen wirtschaftlichen Situation: Dort überwiegt die ‚Armutbevölkerung‘ schon heute den Anteil derjenigen Bulgaren und Rumänen, die sich in auskömmlichen Beschäftigungsverhältnissen befinden, und liegt schon heute eine

massive In-Anspruchnahme der sozialen Sicherungssystem vor. Aufgrund der im Bundesvergleich besonders ausgeprägten Defizite bei den Berufsqualifikationen der Zuwanderer (und der vorliegenden Längsschnittdaten zum Sozialleistungsbezug) ist hier für die Zukunft darüber hinaus eine Verkleinerung der identifizierten umfangreichen, ‚Grauzone‘ in Richtung auf eine Ausweitung des ‚roten Bereichs‘ zu erwarten.

Für den Moment ist also davon auszugehen, dass ein nicht unbeträchtlicher (und in manchen regionalen Kontexten mehrheitlicher) Anteil der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien zur Gruppe der Armutszuwanderer im oben definierten Sinn gehört: Sie sind gekommen aus Armutssituationen, leben aktuell in Armut und riskieren auch für die Zukunft, in solchen Situationen zu verbleiben.

Vermieden oder zumindest eingegrenzt werden könnte ihre Zugehörigkeit zu dieser Risikogruppe nur durch massive und nachhaltige arbeitsmarkt-, sozial- und vor allem bildungspolitische Interventionen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der aktuellen erwerbsfähigen Bevölkerung und vor allem der Nachkommen dieser Gruppe - und dies vor allem in den besonders betroffenen Städten.

*Erstveröffentlichung in Stadtforschung und Statistik, 2, 2015, S. 17-24. Die vollständige Literaturliste erhalten Sie unter der E-Mailadresse: stefan.boeckler@arcor.de* Sie konnte aus Platzgründen hier nicht veröffentlicht werden.

**Autor:** Dr. Stefan Böckler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik der Stadt Duisburg.



<sup>1</sup> Diese Tendenz wird auch von den vorliegenden Längsschnittdaten bestätigt: Bis Ende Oktober 2014 hat sich die Anzahl der in Dortmund gemeldeten SGB-II-Bezieher gegenüber dem Dezember 2013 um 121,9 % , in Duisburg um

126,7 % und in Gelsenkirchen gar um 325,4 % erhöht. Die entsprechenden Werte liegen für München bei 16,2 %, für Nürnberg bei 50,4 % und für Regensburg bei 39,1 %.

## Flüchtlinge / Asyl Verwaltungsgrundwissen zur Flüchtlingshilfe

Peter H. Niederelz

### Situation

Flüchtlinge und Asylsuchende kommen seit Jahrzehnten in unser Land. Das ist gut, in der Öffentlichkeit weitgehend positiv bewertet und konnte auch von den Verwaltungsstellen gut verarbeitet werden. Nach dem Beginn der Massenfluchten wegen Krieg und Terror vor allem in Syrien, Afghanistan, Irak und in Afrika wurden die Herausforderungen aber größer. Bundeskanzlerin Angela Merkel blieb trotzdem zuversichtlich. Am 31. August 2015 fiel ihr berühmtes „Wir schaffen das!“

Jetzt stellt die seit Monaten anhaltende Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland in bisher seit langer Zeit unbekanntem Ausmaß Öffentlichkeit und Verwaltung vor neue große Herausforderungen. Nur Anfang der 90er Jahre waren die Fluchtbewegungen nach Deutschland wegen der schrecklichen Balkan-Kriege ähnlich hoch. Annähernd eine Million Menschen kamen im Jahr 2015 zu uns. 2016 werden es vielleicht noch einmal 800.000 sein. Es zeigt sich ein erschreckendes Maß an mangelnder Solidarität in der EU. Ungarn und Polen sind zwar großzügig im Nehmen europäischer Fördergelder, Kriegsflüchtlingen die nach Europa flehen helfen wollen sie aber nicht.

### Was passiert mit einem Flüchtling in Deutschland?

Jeder Schutzsuchende der auf welchem Weg auch immer in die Bundesrepublik Deutschland gelangt, wird zunächst von der Aufnahmeeinrichtung erstversorgt, die räumlich in der Nähe seiner Ankunft liegt. Einrichtung und Betrieb dieser Erstaufnahmeeinrichtungen ist Sache der Bundesländer. Dann erfolgt eine Verteilung der Schutzsuchenden unter den Ländern, um eine angemessene Verteilung sicherzustellen. Diese Verteilung erfolgt durch das zuständige Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Hilfe des Systems „EASY“ (Erstverteilung von Asylantragstellen). In jeder Erstaufnahmeeinrichtung ist eine Außenstelle des BAMF eingerichtet, bei der jeder Flüchtling seinen Asylantrag stellt. Als Asylsuchend melden kann er sich aber auch schon an der Grenze. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden zunächst die Identitäten festgestellt. Dazu werden auch Lichtbilder angefertigt und Fingerabdrücke genommen. Alle ankommenden Flüchtlinge werden medizinisch untersucht und versorgt. Die Versorgung schwerer Krankheitsfälle erfolgt in umliegenden Arztpraxen oder Krankenhäusern. Bei jedem wird eine Röntgen-Untersuchung etwa zum Ausschluss einer Erkrankung an Tuberkulose durchgeführt. Nach § 4 Abs.3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) umfasst die Kostenerstattung die staatlich empfohlenen Schutzimpfungen, Maßnahmen zur Akut- und Notversorgung, Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Vorsorgeuntersuchungen. Zu beachten ist auch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 mit weitreichenden Folgen für den gesamten Asylantragsprozess. Darüber hinaus werden Flüchtlinge im Beisein von Dolmetschern und Ärzten über die Impfungen aufgeklärt. Wer danach geimpft werden möchte, wird geimpft. Eine Pflicht gibt es dazu nicht, weil es in Deutschland keine Impfpflicht gibt. Es wird in den Erstaufnahmeeinrichtungen darauf geachtet, dass alle dort lebenden Menschen sicher sind. Private Sicherheitsdienste sind im Einsatz. Bei deren Personalauswahl muss besondere Sorgfalt gelten. In der hessischen Erstaufnahmestelle in Gießen wurde eine mobile Polizeiwache eingerichtet. Die Mitarbeitenden in den Flüchtlingseinrichtungen müssen darauf achten, dass religiös oder ethnisch begründete Konflikte durch Unterbringung und Organisation so, weit es geht vermieden werden.

Die Dauer der Unterbringung in den Erstaufnahmelagern soll so kurz wie möglich sein; bei guter Bleibeperspektive in Deutschland nicht länger als vier bis sechs Wochen. Von den Erstaufnahmestellen der Länder werden die Antragsteller dann nach den jeweiligen Aufnahmegesetzen auf die Landkreise und kreisfreien Städte weiter verteilt, von dort auf die Gemeinden. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Nach ihm entfallen zum Beispiel auf Nordrhein-Westfalen 21,21010 Prozent und auf Bremen 0,95688 Prozent. Seinen Namen hat dieser Aufteilmechanismus, weil er von den Bundesländern am 31. März 1949 im hessischen Königstein vereinbart wurde.

Die Städte und Gemeinden sind eigenverantwortlich für die Unterbringung zuständig. Für die Kosten erhalten sie eine pauschale Erstattung vom Land. In Hessen sind das zurzeit durchschnittlich 659,69 € pro untergebrachte Person im Monat. Allein die kurzfristige Bereitstellung von Wohnraum stellt viele Kommunalverwaltungen vor große Herausforderungen. Sie müssen aufpassen, dass nicht unseriöse Vermieter sich am Leid anderer bereichern wollen. Es gibt immer wieder Fälle, wo versucht wird, teils schimmelige alte Bruchbuden für horrenden Summen an Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung zu vermieten. Da müssen auch die Gesundheitsämter einschreiten. Es könnte ein guter Lösungsansatz für vielerorts hohen Gebäudeleerstand im ländlichen Raum sein, wenn der Staat dem Eigentümer vor jeder Anmietung einen Sanierungskostenzuschuss geben würde, der dann „abgewohnt“ werden kann.

### **Rechte und Pflichten der Asylbewerber**

Als erste Sachleistung erhält jeder eine Erstaussstattung an Toiletten- und Hygieneartikeln und Kleidung. Es gibt ein kleines monatliches Taschengeld und Nahrung, Wohnen und eine gesundheitliche Akutversorgung. Die Entscheidung über den Asylantrag trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wird der Antrag abgelehnt, erhalten die Antragsteller einen entsprechenden Bescheid. Die abgelehnten Antragsteller werden aufgefordert, Deutschland zu verlassen.

Es besteht die Möglichkeit dagegen Rechtsmittel einzulegen. Wird der Antrag befürwortet, erhält der Antragsteller eine Aufenthaltserlaubnis befristet auf die Dauer von drei Jahren. Das BAMF bearbeitet die Fälle mit geringer Aussicht auf ein Bleiberecht etwa von Antragstellern aus Ländern wie Kosovo oder Serbien und den nordafrikanischen Staaten vorrangig. Hier handelt es sich in der Mehrzahl um Wirtschaftsflüchtlinge, auf die unser grundgesetzlich geschütztes Asylrecht (Art. 16 a, GG) nicht zutrifft.

Dass einige dieser Herkunftsländer die Rückkehr verhindern wollen, ist derzeit Gegenstand diplomatischer Gespräche. Es kann nicht sein, dass etwa Marokko, wo viele deutsche Touristen hinreisen, seinen eigenen Staatsbürgern die Wiedereinreise verweigert. Anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis haben in Deutschland uneingeschränkten Zutritt zum Arbeitsmarkt. Asylsuchende Menschen deren Anerkennungsverfahren noch läuft und vorübergehend geduldete Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, dürfen hingegen erst nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten. Hier ist dann eine Erlaubnis der Ausländerbehörde notwendig, die nach der sogenannten Vorrangprüfung feststellt, ob für die betreffende Beschäftigung ein deutscher Arbeitnehmer, ein EU-Bürger oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht.

Für Kinder besteht während der Zeit in den Erstaufnahmerichtungen noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Sind sie dann aber in einer kommunalen Einrichtung, haben sie wie deutsche Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Asylsuchende Kinder im Vollschulzeitpflichtalter ab dem 6. Lebensjahr sind zum Schulbesuch grundsätzlich verpflichtet. Eine besondere Gruppe bilden die unbegleiteten Minderjährigen unter 18 Jahren. Hier hat der Kinderschutz, also die am Kindeswohl orientierten Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) Vorrang gegenüber den ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Einreise unbegleiteter Kinder oder Jugendlichen wird unmittelbar ein Jugendamt zuständig. Es organisiert die Betreuung durch die Jugendhilfe und bestellt einen gesetzlichen

Vormund, der einen Asylantrag stellen kann. Ohne ehrenamtliche Hilfe kann sowohl die Er-stunterbringung als auch im Anerkennungsfall die spätere Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt nicht gelingen. Die sehr zahlreichen Hilfsangebote müssen von den Verwaltungsstellen der Länder und Kommunen koordiniert werden.

### Der Aufwand lohnt sich

Alle Verwaltungen, die mit dem Thema Flüchtlinge /Asyl zu tun haben, befinden sich in einem ständigen Lernprozess. Sie müssen täglich Unvorhergesehenes und Unvorhersehbares neu bearbeiten und lösen. Der Aufwand lohnt sich allerdings in jedem Fall für unser Land. Natürlich aus

Gründen der Menschenrecht und der Humanität. Aber er lohnt sich auch volkswirtschaftlich. Erst kürzlich hat der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher betont, dass die Sorge, die Aufnahme der Flüchtlinge könne für die Gesellschaft zu teuer werden, unbegründet ist. Die DIW- Berechnungen zeigten, dass Flüchtlinge letztlich mehr erwirtschaften, als sie den Staat kosten.

***Autor:** Ministerialrat Peter H. Niederelz lehrt im Nebenamt seit vielen Jahren Verwaltungsmanagement und ist u.a. Ordentliches Mitglied der Hessischen Akademie*



## „Land mit Zukunft“ Demografischer Wandel und Bürgergesellschaft in Hessen

Madeleine Buchmann



*Stadtansicht von Homberg (Efze) - eine der sechs Projektkommunen*

Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ und die Herbert Quandt-Stiftung haben im letzten Jahr gemeinsam das Programm „Land mit Zukunft“ aufgelegt, das sich mit dem demografischen Wandel und der Rolle einer aktiven Bürgergesellschaft in gesellschaftlichen Umbruchphasen beschäftigt.

In sechs besonders vom demografischen Wandel betroffenen hessischen Kommunen entwickeln

die beiden Stiftungen innovative, lokale Modelle zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Hinter dem Programm steht eine einfache Grundüberzeugung: Die Bürgerinnen und Bürger sind die Experten, wenn es darum geht, die Probleme und Bedürfnisse vor Ort zu analysieren und kreative Lösungsansätze für das Gemeinwesen zu entwickeln.

### Ausgangslage: Bevölkerungsentwicklung in Hessen

Unter demografischen Gesichtspunkten kann man in Hessen von einer Zweiteilung des Bundeslandes in Nord und Süd sprechen. Während die Demografen in den südhessischen Ballungsräumen mit hoher Wirtschaftskraft auch zukünftig mit steigenden Einwohnerzahlen rechnen, sind die Bevölkerungszahlen in den ländlichen Regionen rückläufig. Dies betrifft vor allem den Norden und Osten des Landes. Während der deutschen Teilung profitierten hier zahlreiche



*Bürgerdialog in Bad Karlshafen*

Gemeinden von der Zonenrandförderung, durch die vielen Bundeswehrstandorte kam Kaufkraft in die Innenstädte. Im Laufe der 1990er Jahre veränderten sich diese Voraussetzungen: Fördergelder flossen vermehrt in die neuen Bundesländer, Kasernen wurden geschlossen oder teilweise in Wohnanlagen konvertiert. Hinzu kommt der allgemeine Trend zur Abwanderung aus dem ländlichen Raum, der sich seit einigen Jahren in ganz Deutschland beobachten lässt: Viele junge, gut ausgebildete Menschen verlassen das Land zugunsten der großen Ballungsräume und Städte. Im ländlich geprägten Teil Hessens sind der demografische Wandel und die „Landflucht“<sup>49</sup> daher Themen von großer Bedeutung. Nicht nur die Kommunen sind gefordert, auch die Bürgergesellschaft muss sich mit den Veränderungen, die mit der Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung einhergehen, auseinandersetzen. Die Debatten und Forschungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der demografische Wandel ein Megatrend ist, der von einer Fülle von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen, aber auch höchst persönlichen Faktoren abhängt, die weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit mit leichter Hand politisch umgekehrt werden können. Deshalb gilt es, die Gesellschaft in Zeiten des demografischen Wandels zu gestalten und sie als Ganzes und in ihren Teilen auf die Veränderungen und Herausforderungen im demografischen Wandel vorzubereiten. Für die Bundes- sowie die

Landespolitik stellt sich die grundsätzliche Frage, wie das grundgesetzliche Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse zukünftig auszulegen ist.

### Individualität als Schlüssel zur Gestaltung



*Abstimmung in Schlitz: Welche Themen sind den Bürgern wichtig?*

Nach allem, was heute aus der Forschung, aus Modellprojekten und der politischen Praxis bekannt ist, gibt es für den ländlichen Raum in Zeiten des demografischen Wandels wenige abstrakte und verallgemeinerbare Ansätze, sondern vor allem individuelle Lösungen. Es ist also essentiell, das Lokale in den Vordergrund zu stellen. Die Bevölkerung muss eine aktive Rolle in der positiven Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes einnehmen und lokale Konzepte anstoßen und (mit-) entwickeln. Stets geht es dabei auch um das „Wir-Gefühl“, um die Identität und Zukunft eines jeden Ortes. Kollektive Erfahrungen der Regionen müssen ernst genommen und für einen Transformationsprozess nutzbar gemacht werden. Der Zivilgesellschaft kommt als Akteur zwischen Staat und Markt eine wichtige Rolle zu, denn engagierte Bürgerinnen und Bürger leisten einen entscheidenden Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Beide Stiftungen legen deshalb Wert darauf, eine starke und aktive Zivilgesellschaft zu fördern: Das Programm „Land mit Zukunft“ hilft durch

<sup>1</sup> Mit dem Thema Abwanderung aus dem ländlichen Raum beschäftigen sich auch folgende Publikationen der Herbert Quandt-Stiftung: „Stadt - Land - Raum. Öffentliche Orte jenseits der Metropolen“ von Dr. Ulrich Berding (Gedanken zur Zukunft Band 28),

„Landflucht 3.0 - Welche Zukunft hat der ländliche Raum?“ (Sinclair-Haus-Gespräche 34) sowie „Von glücklichen Dänen lernen? Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft im demografischen Wandel“ von Dr. Birgit Stöber (Gedanken zur Zukunft Band 27).



*Kennenlern-Runde beim ersten „Runden Tisch“ in Waldeck*

seine partizipative und dialogorientierte Ausrichtung dabei, in und mit schrumpfenden Kleinstädten eine neue Selbst-Bestimmung ihrer Zukunft zu entwickeln, neue Wege auszuprobieren und Chancen zu entdecken. Konkret arbeiten die Stiftungen in sechs hessischen Kommunen mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen: in Bad Karlshafen, Homberg (Efze), Tann (Rhön), Schlitz, Sontra und Waldeck.

Was heißt das konkret? In jeder der Projektkommunen fanden im Sommer und Herbst 2015 Bürgerversammlungen statt, zu denen die Einwohner über lokale Medien, Aushänge und direkte Einladung eingeladen wurden. An diesen Dialog-Abenden wurden Themen gesammelt, die die Menschen in den Kommunen bewegen: Was macht unseren Ort attraktiv? Welche Probleme begegnen uns im Alltag? Wie ist es um den Zusammenhalt bestellt? Welche Faktoren begünstigen bürgerschaftliches Engagement und wodurch wird es womöglich gehemmt? Die Ergebnisse dieser ersten Themensammlungen wurden anschließend, ab September 2015, in kleineren Arbeitsgruppen weiter bearbeitet. Bürgerinnen und Bürger konnten sich für die Weiterarbeit in diesen Gruppen melden. In jedem Ort kamen so Gruppen von 20 bis 30 Personen zusammen. Ziel der Arbeit an diesen sogenannten „Runden Tischen“: die Entwicklung einer konkreten Projektidee für die eigene Stadt. Bei der Arbeit stand dabei stets die Frage im Mittelpunkt, wie die Lebensqualität vor Ort verbessert und der soziale Zusammenhalt

gestärkt werden kann. Die Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig in den Kommunen und werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftungen moderiert. Für die Umsetzung der gemeinschaftlich entwickelten Idee steht ein Budget von insgesamt 60.000 Euro pro Stadt zur Verfügung, das noch durch weitere Drittmittel ergänzt werden muss.

Auf diese Weise ermöglicht das Programm „Land mit Zukunft“ den Bürgerinnen und Bürgern, einen eigenen Beitrag zur Entwicklung ihres Ortes zu leisten und Verantwortung für die Zukunft ihrer Kommune zu übernehmen.

### **Bisherige Erfahrungen in den Projektkommunen**

Während der Entstehung dieses Textes dauert die Arbeit der Bürgergruppen in allen sechs Kommunen an. An dieser Stelle soll daher lediglich ein erster Einblick in die Arbeit vor Ort gegeben werden.

Es zeigte sich, dass sich die Themen, die die Menschen in den Kommunen beschäftigen, ähneln: Vereine tun sich schwer, Nachwuchs oder Freiwillige für die Vorstandsarbeit zu finden. Innenstädte veröden, weil mehr und mehr Wohnungen und Geschäfte leer stehen, oft gerade die historischen Fachwerkhäuser. Senioren haben Schwierigkeiten, zum Einkaufen oder zum Arzt zu kommen, Jugendliche zum Konzert oder zum Kino, weil immer weniger Busse fahren - gleichzeitig klagen Verkehrsunternehmen über sinkende Fahrgastzahlen.

In jeder Stadt zeigen sich aber ganz eigene Prioritäten. Während sich in einem Ort ein Bürgerbus-Projekt abzeichnet, wünschen sich andere einfach mehr Austausch untereinander und ein verbessertes „Wir-Gefühl“ in ihrer Stadt.

In fast allen Projektkommunen zeigt sich dabei eine Gemeinsamkeit, die mit der kommunalen Struktur zusammenhängt. Bei allen sechs Kommunen handelt es sich um Kleinstädte, zu denen in den 1970er Jahren die umliegenden Dörfer eingemeindet wurden und die seither eine kommunale Einheit bilden. Die Angliederung an eine „Kernstadt“ mag verwaltungstechnisch akzeptiert sein, drückt sich aber nur sehr selten auch im

Zugehörigkeitsgefühl der Dorfbewohner aus. Eine emotionale (Heimat-) Bindung gibt es meist nur zu dem Ort, in dem man tatsächlich lebt. Hinzu kommt, dass viele Bewohner der kleineren Dörfer meinen, die Probleme der Kernstädte hätten wenig bis nichts mit den ihren zu tun. Dieses Phänomen lässt sich verstärkt in den Orten beobachten, in denen ein anderes Mittelzentrum ebenso gut oder schlecht erreichbar ist wie das verwaltungsmäßig „eigene“. Oft wird beschrieben, dass Nachbarschaftshilfe auf den Dörfern noch gut funktioniere, bei den „Städtern“ gehe es dagegen anonymer zu. Umgekehrt sei es für die Stadtbewohner weniger dramatisch, wenn Buslinien gestrichen werden, da es Versorgungseinrichtungen im Ort gibt – hier drückt sich ein gewisses Gefühl der Benachteiligung der „Dörfler“ gegenüber den Bewohnern der Kernstadt aus.

Auch 40 Jahre nach den hessischen Gebietsreformen hat sich in den Projektkommunen kaum ein stadt- und dorfübergreifendes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt, stattdessen gibt es nach wie vor gewisse Mentalitätsunterschiede. Diese Problematik und ihre Folgen sind gerade in Zeiten des demografischen Wandels nicht zu unterschätzen, denn gemeinsames Handeln und eine Artikulation gemeinsamer Interessen werden zukünftig für den gesamten ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen.

### **Wir für unsere Stadt**

Die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung als Bürger einer Stadt ist in den sechs Orten und natürlich von Person zu Person durchaus unterschiedlich. In einigen Kommunen gibt es eine starke Tendenz dazu, Verantwortung vor allem an andere abzugeben – in diesen Fällen „müsste die Stadt, das Land, die Politik“ Veränderungen in die Wege leiten und Verantwortung für gesellschaftliche Veränderungsprozesse übernehmen. In anderen Kommunen sind die Bürger von ihrer Stadtverwaltung und der Politik enttäuscht und wollen die Dinge selbst in die Hand nehmen. Je intensiver sich die Gruppen mit dem Thema des demografischen Wandels und den Problemen in

ihren Gemeinden auseinandersetzen, desto offener wird die Notwendigkeit eines Zusammenspiels der öffentlichen Hand mit den Bürgern.

In allen sechs Kommunen zeigt sich immer wieder, wie wichtig kontinuierliche Kommunikation ist. Die Bewohner des ländlichen Raumes sitzen „im selben Boot“, oft wird jedoch schlicht zu wenig miteinander gesprochen. Dies bezieht sich auf den Austausch zwischen Bürgern und Politik, zwischen Kernstadt und Stadtteilen, zwischen Vereinen und Initiativen und zwischen Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen. Beispielhaft zeigt sich dieses „Kommunikationsdefizit“ bei den Vereinen, die häufig vor sehr ähnlichen Problemen stehen: der Nachwuchs fehlt, Jugendliche interessieren sich mehr für die Arbeit in konkreten (und zeitlich begrenzten) Projekten und weniger für feste Vereinsstrukturen und die Vorstandsarbeit. Zunehmend schwieriger wird es für Vereine, mit dem eigenen Anliegen in die Lokalpresse zu kommen, da die Redaktionen häufig weit weg sind. Bürokratische Hürden stellen eine zusätzliche Belastung für die Ehrenamtlichen dar. Obwohl die Mehrheit der Vereine diese Probleme kennt, gibt es nur selten einen Vereinsstammtisch, an dem man sich austauscht, oder eine vereinsübergreifende Zusammenarbeit, in der man Dinge gemeinsam anpackt - dabei ließen sich viele Probleme so leichter angehen.

Die bürgerschaftliche Erarbeitung eines konkreten Projektes für die eigene Stadt, wie das Programm „Land mit Zukunft“ sie anregt, kann die Kommunikation unter den Bewohnern ein Stück weit aktivieren. Darüber hinaus führt sie zu neuen Selbstwirksamkeitserfahrungen in schwierigen Veränderungsprozessen. Positiv hervorgehoben sei an dieser Stelle die flankierende Rolle der Bürgermeister und Rathäuser. Die beiden Stiftungen baten die politischen Institutionen vor Beginn des Programms, sich im Prozess bewusst zurückzunehmen, damit die Bürgerinnen und Bürger eigene Ideen für ihre Städte entwickeln können. Die Verantwortlichen in den Rathäusern haben dies stets akzeptiert und leisten im Verlauf des Programms dennoch wichtige flankierende Hilfe. Die Dialogprozesse haben bereits jetzt positive Signale in die Orte gebracht und zu einer gewissen

Aufbruchsstimmung geführt. Für die Kommunen stellt es eine Wertschätzung dar, für das Programm ausgewählt worden zu sein. In den finanziell schlecht ausgestatteten Kommunen ergeben sich durch die Fördermittel neue Spielräume.

### Weitere Programmbestandteile

Neben der konkreten Projektarbeit in den genannten Kommunen setzt das Programm „Land mit Zukunft“ auf weitere Säulen. In begleitenden wissenschaftlichen Studien sollen Erkenntnisse gewonnen werden, von denen auch andere, nicht am Programm teilnehmende Kommunen profitieren können. Mit einer ersten Studie wurde vor kurzem das renommierte Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung beauftragt. Beiden Stiftungen ist es außerdem sehr wichtig, dass die Projektkommunen sich auch untereinander besser kennenlernen und austauschen. Eine erste Vernetzungskonferenz ist für den Sommer

2016 geplant, hier können sich die Kommunen ihre erarbeiteten Projekte gegenseitig vorstellen und sich über ihre Erfahrungen austauschen. Am Ende der Projektlaufzeit soll es eine Abschlusskonferenz geben.

**Autorin:** *Madeleine Buchmann ist Referentin im Programm „Land mit Zukunft“, das von der Herbert Quandt-Stiftung und der Landesstiftung "Miteinander in Hessen" getragen wird.*



## Sanierungsprojekt Marktstraße 15: Soziale Integration durch Revitalisierung eines Gebäudes

**Renate Buchenauer**

Spätestens seit Anfang der 1990er Jahre ist der zunehmende Gebäudeleerstand in den ländlichen Räumen ein Thema, dem sich die ländliche Struktur- und Entwicklungspolitik mit ihren einschlägigen Programmen zuwendet. Angesichts der demografischen Entwicklung konnten jedoch keine raumgreifenden Lösungen gefunden werden, obwohl es durchaus interessante und beispielhafte Einzellösungen für die Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden gab.

Mit der Zuwanderung großer Gruppen von Flüchtlingen mussten auch kleine ländliche Orte in den letzten Monaten vermehrt Wohnraum bereitstellen. Mit den neuen sozial-integrativen Anforderungen wendet sich auch der Blickwinkel, unter dem leerstehende, oft verwaiste Gebäude und Anwesen bewertet werden: ist eine Nutzung

durch Flüchtlinge möglich? Wie sieht eine solche Wiedernutzungsstrategie aus? Wer zahlt solche Maßnahmen? Können diejenigen, die in ländlichen Orten angesiedelt werden, auch Arbeit finden?

Die Stadt Rauschenberg in Mittelhessen hat sich seit 2010 im Rahmen eines interkommunalen Kooperationsprojekts im Stadtumbau Hessen zunächst offensiv dem Leerstandsmanagement in ihrer Kernstadt zugewandt und verfolgt nun ein breit angelegtes bauliches und soziales Projekt, das beiden Aspekten dient: der sozialen Integration und der Leerstandsbekämpfung.

## 1. Projektbeschreibung:

Die Sanierung und Wiedernutzung des seit etwa 40 Jahren leerstehenden historischen Ackerbürgerhauses im Kern der Fachwerkstadt Rauschenbergs in Mittelhessen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Revitalisierung des Straßenzugs und darüber hinaus des historischen Stadtkerns insgesamt dar. Durch eine mehrfunktionale Nutzung soll das Gebäude einen halböffentlichen Charakter mit sozialkulturellen Qualitäten und Angeboten für die Gesamtstadt erhalten und so das Stadtkern-Image aufwerten. Dadurch und durch die Wiederherstellung der historischen Fachwerkfassade soll das städtebauliche Umfeld aufgewertet und Anstöße zur Wiedernutzung anderer Leerstände gegeben werden. Die Einbindung ausländischer Flüchtlinge in die Baumaßnahme, die Schaffung eines integrativen sozial-kulturellen Angebots sowie neuen Wohnraums für Flüchtlinge sollen ihre Integration nachhaltig stützen und sichern. Die Sanierungsmaßnahme soll besonders auch für diese Gruppe die Praxis der Erhaltung des baukulturellen Erbes und die Beachtung der energetischen Anforderungen beispielhaft in der Praxis erfahrbar machen und ihr somit Zugänge zur sozialen Arbeitsmarkteingliederung bieten.

## 2. Begründung für das Projekt

Bis heute präsentiert sich der Stadtkern von Rauschenberg geschlossen als mittelalterlich geprägte Fachwerkstadt. Der historische Stadtkern ist als Denkmal-Gesamtensemble mit etwa 155 Einzeldenkmälern (Gebäude und baulichen Anlagen) ausgewiesen.

Die baulich-städtebauliche Situation in der Kernstadt Rauschenberg ist gegenwärtig geprägt von einer Zunahme von Gebäudeleerständen in den historischen Anwesen des Stadtkerns. Gegenwärtig stehen ca. 15 Wohnhäuser im engeren historischen Stadtkern leer, mehrere davon schon seit vielen Jahren. Etliche weitere Wohnhäuser sind untergenutzt und/oder von sehr alten Menschen bewohnt. Hinzu kommen die zahlreichen leerstehenden und untergenutzten Nebengebäude.



**Marktstraße 15:** Die baukulturellen Werte des historischen Gebäudes Marktstraße 15 sind im Bestand kaum zu abnen. Die dichte Bauzeilenbebauung macht ein standardgemäßes Wohnen nur mit großen Anstrengungen und Eingriffen möglich.

Das im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ gemeinsam mit den Nachbarstädten Kirchhain und Stadtallendorf erstellte städtebauliche Entwicklungskonzept hat bereits 2011 die drohende Leerstandsentwicklung erkannt, es wurde daraufhin ein Management zur Vermarktung teilweise oder vollständig leer stehender Gebäude an ein freies Büro vergeben.

Die durchaus erfolgreichen Bemühungen von Einzelpersonen zur Rettung solcher Problemgebäude, die von einem lokalen ehrenamtlichen „AK Leerstand“ gestützt werden, können diese negative Entwicklung nicht aufhalten. Notwendig werden daher innovative Nutzungs- und Erhaltungsstrategien über den freien Immobilienmarkt hinaus, die gleichzeitig der hohen baukulturellen Wertigkeit des historischen Baubestands und den energetischen Sanierungszielen auf innovative Weise gerecht werden.

Seit 2014 werden zunehmend geeignete Immobilien und Wohnungen in der Stadt über die Landkreisverwaltung an Flüchtlinge vermittelt. Ein

„Runder Tisch Asyl“ kümmert sich in Rauschenberg beratend, motivierend und gestaltend um die sozialen und kulturellen Belange der Flüchtlinge (Fahrradwerkstatt, Gartenprojekt, Deutschunterricht, Fahrdienste etc.). Es fehlt bislang eine geeignete Räumlichkeit, in der die sozialintegrativen Angebote verankert werden können und es fehlt an ausreichendem Wohnraum für die Flüchtlinge. Eine soziale Eingliederung durch Arbeit und Beschäftigung kann im Rahmen der ehrenamtlichen Betreuung und Angebotsgestaltung nur im Freizeit- und Kreativbereich gelingen. Reale Vorbereitungen für und Eingliederungen in den Arbeitsmarkt sind hierdurch nicht gegeben, weshalb auch hier innovative Wege gefordert sind. Diesen Gedanken unterstützt auch die regionale Wirtschaft, die sich einem Facharbeitskräftemangel gegenübergestellt sieht.

### 3. Projektziele und Maßnahmen

Das Projekt verfolgt eine Reihe von Zielen:

- Anstöße für eine positive städtebauliche Entwicklung des Stadtkerns,
- Aufwertung des Stadtkern-Images und Stabilisierung der Stadtentwicklung insgesamt,
- Erhaltung des baukulturellen Erbes und Erreichung von energetischen Sanierungszielen,
- Sicherung einer nachhaltigen sozialen Integration von Flüchtlingen vor Ort,
- Modellhafte und innovative Strategie der baulichen Umsetzung durch Einbindung von sozialen Kooperationspartnern,
- Schaffung konkreter soziale und kulturelle Integrationsangebote vor Ort,
- Stärkung der lokalen Wirtschaft durch Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Diese Ziele werden durch die folgenden Maßnahmen erreicht:

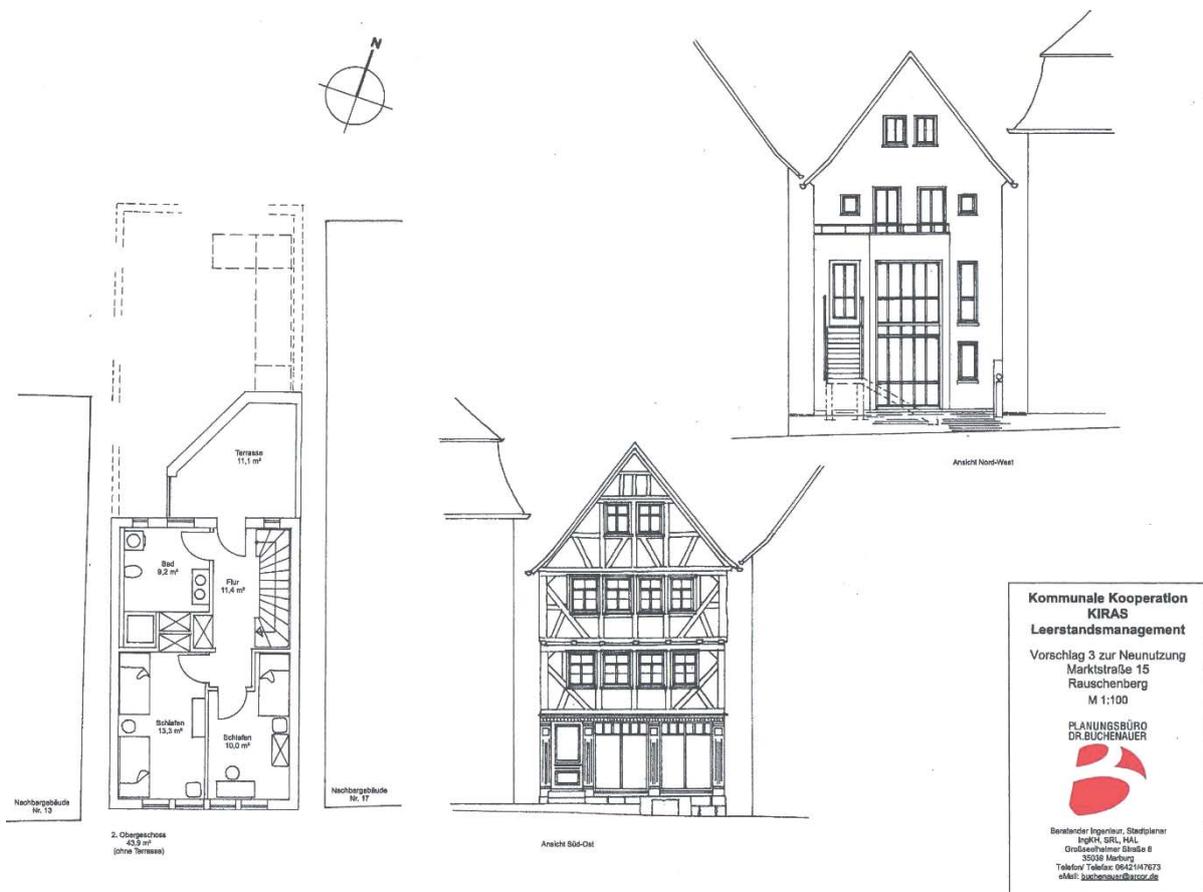
Im bauhistorisch wertvollen Altstadt kern Rauschenbergs wird ein historisches Gebäude saniert und neu genutzt, die durch Leerstand gefährdete Straßenzeile erhält städtebaulich und funktionale Anstöße für weitere Revitalisierungen.



**Marktstraße 15(3):** Das Gebäude Marktstraße 15 hat eine langgestreckte schmale Form mit jüngeren Anbauten im hinteren Teil. Ein Rückbau wertet das historische Kerngebäude nicht ab.

In die Sanierungsmaßnahme werden gezielt (bis zu 8) ausländische Flüchtlinge (bes. junge Erwachsene) in Form von Einstiegsqualifikationen, Ausbildungsverträgen und Beschäftigungsmöglichkeiten in alle Phasen des Baugeschehens eingebunden, mit dem Schwerpunkt „qualitativer Umgang mit Fachwerkbausubstanz und Erreichung energetischer Sanierungszielen“ durch Dämmmaßnahmen und die Verwendung natürlicher, recycelbare Baustoffe und die Anbindung an die lokale Biogas-Versorgung. Dies wird modellhaft regionale Effekte auf den Arbeitsmarkt nach sich ziehen.

Im Erdgeschoss des Gebäudes entsteht auf ca. 55 m<sup>2</sup> die „Schatzkiste“, ein Kleider-Second-Hand-Laden mit Werkstatt-Café. Hier kann kreativ gewirkt werden: Nähmaschinen und Platz für gemeinsame Hand- und Bastelarbeiten bieten die Möglichkeit, für den eigenen Bedarf zu gestalten, sowie die hergestellten Kreativprodukte im Second-Hand-Laden zu verkaufen - ein Angebot an alle Bewohner, insbesondere aber ein sozial-integratives Integrationsangebot für Mädchen und



Entwurfsskizzen für die Fassadengestaltung und den Rückbau des Gebäudes. Verfasser: Planungsbüro Dr. Buchenauer Marburg.

Frauen unter den Flüchtlingen mit der Option möglicher späterer Existenzgründungen. Es können kleine kulturelle Veranstaltungen stattfinden und soziale Beratungen und Informationen besonders für Flüchtlinge angeboten werden. Mit der „Schatzkiste“ wird ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen, die kulturelle Betreuung geschieht z.B. über ein Bundesfreiwilligendienst-Angebot, auch dieses möglichst übernommen durch einen Flüchtling.

Das 1. und 2. Obergeschoss dienen auf ca. 100 m<sup>2</sup> der Wohnnutzung für eine Wohnung, die über einen längerfristigen Zeitraum an Flüchtlinge (bis zu 6 Pers.) vermietet wird.

#### 4. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Eigentümer des Gebäudes wird die Stadt Rauschenberg sein. Sie trägt die Baumaßnahme, si-

chert die Finanzierung und ist Träger der Baumaßnahme wie auch der nachfolgenden Nutzung (Vermietung des Wohnraums und Träger der „Schatzkiste“).

Folgende Kooperationspartner werden eingebunden:

##### 1. In der Baumaßnahme:

Ein sozialer Träger mit den Aufgaben: Betreuung und Ausbildung von ausländischen Flüchtlingen im Rahmen der Einstiegsqualifizierungen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie als Ausbilder in bestimmten Gewerken,<sup>1)</sup>

Kreisbandwerkerschaft Marburg-Biedenkopf als Vermittlungspartner im Handwerk, Berufsbildungs-Zentrum der Kreisbandwerkerschaft Marburg-Biedenkopf zur Aquisie geeigneter Auszubildender und Beschäftigter nach Einstiegsqualifizierung<sup>1)</sup>

*Kreisbandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg* zur Akquisition jugendlicher Ausländer mit Ausbildungsreife nach entsprechender Berufsvorbereitung im dortigen Modellprojekt, *Agentur für Arbeit*: Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von Einstiegsqualifizierungsplätzen in den Betrieben,<sup>1)</sup> *Landesamt für Denkmalpflege Hessen* zur Begleitung der baukulturellen Aufgaben, *LEADER-Region Burgwald-Ederbergland* zur Unterstützung der sozialpädagogischen Betreuung der im Rahmen der Einstiegsqualifizierung Beschäftigten (siehe weitergehende Erläuterung unten).

## 2. In der Organisationsträgerschaft:

*Diakonie Marburg* zum Austausch von Kleider-Angebotsware, „*Runder Tisch Asyl*“ *Rauschenberg* für Beratungsangebote, kulturelle und soziale Angebote, *Vereine in Rauschenberg* für die Entwicklung kultureller Angebote, *Landkreis Marburg-Biedenkopf* als Übernahme der Mietzahlungen für die Flüchtlinge (eine langfristige Zusage der Mietzahlungsbindung liegt vor), *Bundesfreiwilligendienst* zum Einsatz eines Flüchtlings zur Betreuung der Kultur- und Kreativarbeit im Werkstatt-Café.

## 5. Ablauf und Zeitplan

Bauantragstellung: Frühjahr 2016  
 Vorbereitung der sozial-integrativen Projektziele für die Sanierungsmaßnahme:  
 Frühjahr-Sommer 2016

Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Vergabe: Sommer 2016,  
 Baubeginn: Herbst 2016  
 Abschluss der Baumaßnahme : Ende 2017  
 Detailliertes Nutzungs- und Angebotskonzept für das Werkstatt-Café: 2. Hälfte 2017  
 Eröffnung „Schatzkiste“, Bezug der Wohnung: Anfang 2018  
 Abrechnung, Verwendungsnachweise: Frühjahr 2018

## 6. Baukosten und Finanzierung

Die geschätzten Bruttogesamtbaukosten liegen bei ca. 400.000 €. Die Stadt Rauschenberg hat einen Förderantrag beim Bundesbauministerium im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gestellt. Seitens der örtlichen Sparkasse wurde eine Kreditzusage gegeben und die Einrichtung eines Bürgerfonds zugesagt. Für die Kosten der sozialen Betreuung in Höhe von ca. 50.000 € soll ein Antrag im LEADER-Programm gestellt werden.

### Anmerkung:

1) Unterstützung der sozialpädagogischen Betreuung der im Rahmen der Einstiegsqualifizierung Beschäftigten:

Die Maßnahme zielt darauf ab, Flüchtlingen eine soziale Integrationsmöglichkeit über die Einbindung in den Arbeitsmarkt und eine Chance zur beruflichen Qualifizierung zu bieten. Die Maßnahme bewirkt, dass Unternehmen in die Lage versetzt werden, Arbeitsplätze für Flüchtlinge bereitzustellen.

Die mögliche Bereitstellung von Mitteln der Arbeitsagentur zur Finanzierung der eigentlichen Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen (Lohnkostenübernahmen) ist vorgeklärt, jedoch bedarf es darüber hinaus einer sozialpädagogischen und sprachlichen Betreuung der in diesem Programm Beschäftigten. Dazu wurden erste Kontaktgespräche mit sozialen Einrichtungen geführt. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es mehrere mögliche Einrichtungen, die diese Betreuung durchführen könnten und auch Erfahrungen auf diesem Feld haben.



**Autorin:** Dr. Renate Buchenauer  
 Stadtplanerin in Marburg  
 Eigenes Planungsbüro seit 1983.  
 Ordentliches Mitglied der HAL.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

**Hessische Akademie der Forschung und  
Planung im ländlichen Raum  
Akademievorstand**

Vorsitzender: Prof. Dr. Siegfried Bauer  
Gruenberger Str. 9  
35390 Giessen /Germany  
Tel. +49 641 2038083  
Fax: +49 641 2038084  
Mobil. +49 172 56 41 966  
Siegfried.Bauer@uni-giessen.de

### Geschäftsstelle

Andrea Emmel, Poststraße 40, 34385 Bad Karlshafen,  
Tel.: 05672-9224290, Fax: 05672-9224291  
E-Mail: hessischeakademie@t-online.de  
Internet: <http://www.hessische-akademie.de>

### Redaktionsausschuss

Redaktionsleitung: Harald Schmidt, Trendelburg  
Stellvertretende Leitung: Dr. Florian Warburg,  
Marburg  
Prof. Dr.- Ing. Heinrich Klose, Kassel  
Roswitha Rüschenndorf, Kassel  
Engelbert Thielemann, Wietzenndorf, Nieders.  
Norbert Zimmermann, Bad Emstal-Riede

### Druck

**Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden  
Auflage 500 Stück

**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe im Oktober ist der 31.08.2016

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung und Information des Autors, nicht unbedingt der Redaktion und des Herausgebers wieder.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigungen, sowie Verarbeitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Layout:** Harald Schmidt

## Informationen

### 1. HAL Mitgliederversammlung 2016

Ort: Schloss Rauischholzhausen, am 29. 4. 2016

2. Neuer **Vorsitzender der Jugendpreis-Stiftung** der Hessischen Akademie Ländlicher Raum - Wettbewerb in den Regionen Europas: **Harald Kühlborn**, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Internationale Kooperationen, Stabsstelle Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, Kreishaus Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel, Tel.: 0561/1003-1506, Fax: 0561/1003-1530, Handy: 0173/4663794, E-Mail: [harald-kuehlborn@landkreiskassel.de](mailto:harald-kuehlborn@landkreiskassel.de)

3. **Sonderausstellung** des Deutsche Hugenotten-Museums in Bad Karlshafen zur aktuellen Flüchtlingsproblematik **„Mit offenen Armen aufgenommen“ - Neue Heimat in Karlshafen**, Eröffnung am Internationalen Museumstag, 22. Mai 2016 um 11 Uhr. Zur Eröffnung werden ein Vortrag und musikalische Beiträge der Flüchtlinge in die Ausstellung einführen. Die Marie-Durand-Schule wird in einer Aktionswoche die Ausstellung mit vorbereiten. Ausstellungszeitraum: 22.05. – 30.10.2016, Veranstaltungsort: Deutsches Hugenotten-Museum, Hafenplatz 9 a, 34385 Bad Karlshafen, Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag 10 – 17 Uhr Samstag, Sonntag und an Feiertagen 11 – 18 Uhr

4. Vorschau auf die nächsten **Termine der Europa-Union-Deutschland** zu denen HAL Mitglieder herzlich eingeladen sind: 17. März mit Herrn Staatsminister Boris Rhein, 21. April mit dem Botschafter der Republik Polen, 10. Mai mit dem Botschafter der Republik Frankreich.

Wir führen Informationsreisen nach Brüssel, Straßburg, Berlin und Israel durch, an denen HAL-Mitglieder teilnehmen können. Anmeldungen unter: Peter H. Niederelz; Europa-Union-Deutschland, [peter.h.niederelz@gmail.com](mailto:peter.h.niederelz@gmail.com)  
01743022926